Schülerinnen und Schüler aus der Europaschule Gymnasium Hamm

DIE SCHULISCHE INTEGRATION NEU ZUGEWANDERTER SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Rahmenvorgaben für die Vorbereitungsklassen an allgemeinbildenden Schulen

Hamburg

EINE KLUGE STADT BRAUCHT ALLE TALENTE

IMPRESSUM

Herausgeber: Behörde für Schule und Berufsbildung
Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg
Abteilung Gestaltung von Schul- und Unterrichtsentwicklung
Redaktion: Sabine Bühler-Otten, Andreas Heintze, Eric Vaccaro
Titelfoto: © Hatice Yildirim, Europaschule Gymnasium Hamm
Gestaltung: Andrea Lühr
Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH
Hamburg 2018

DIE SCHULISCHE INTEGRATION NEU ZUGEWANDERTER SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Rahmenvorgaben für die Vorbereitungsklassen an allgemeinbildenden Schulen[1]

INHALTSÜBERSICHT

1. Allgemeines 4

2. Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in eine Vorbereitungsmaßnahme 6

3. Organisationsformen der Vorbereitungsmaßnahmen im allgemeinbildenden Bereich 7

4. Ressourcenzuweisung 16

5. Durchführung und Umsetzung 17

Anlagen 20

1 Die Regelungen zum berufsbildenden Bereich sind nicht Gegenstand dieser Rahmenvorgaben.

1. Allgemeines

Jährlich reisen schulpflichtige Kinder und Jugendliche ohne Kenntnisse bzw. mit nur geringen Kenntnissen der deutschen Sprache aus dem Ausland nach Hamburg ein, viele von ihnen mit Fluchterfahrung. Für sie gilt unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus die Schulpflicht. Sie dauert elf Schulbesuchsjahre und endet spätestens mit Vollendung des 18. Lebensjahres. Von der Schulpflicht zu unterscheiden ist das Schulbesuchsrecht, das auch nach Vollendung des 18. Lebensjahres besteht, wenn die Schülerinnen und Schüler die in den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen genannten Voraussetzungen erfüllen.

Um neu zugewanderte Kinder und Jugendliche ohne bzw. mit nur geringen Kenntnissen der deutschen Sprache zügig in das Schulleben zu integrieren und ihre erfolgreiche Teilnahme an einem Bildungsgang zu sichern, werden altersgemäße Vorbereitungsmaßnahmen an Hamburger Schulen eingerichtet.[2] Ziel ist der Aufbau einer kommunikativen Sprachkompetenz im Deutschen, die es den Schülerinnen und Schülern im Anschluss ermöglicht, dem Unterricht in einer ihrem Alter entsprechenden Regelklasse zu folgen und somit einen ihren Fähigkeiten entsprechenden Schulabschluss zu erreichen.

Im allgemeinbildenden Bereich werden insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit Fluchterfahrung Basisklassen (BK) und Internationale Vorbereitungsklassen (IVK) als schulformunabhängige Klassenformen eingerichtet. BK nehmen Schülerinnen und Schüler auf, die keine oder nur eine geringe schulische Vorbildung mitbringen bzw. in ihrem Herkunftsland keine grundlegenden Kenntnisse im Lesen und Schreiben erworben haben. IVK sind auf den möglichst schnellen Übergang in eine altersgerechte und den individuellen Lernmöglichkeiten entsprechende Regelklasse an einer allgemeinbildenden Schule ausgerichtet.

In speziellen Vorbereitungsklassen werden Schülerinnen und Schüler auf den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss, den mittleren Schulabschluss und auf den Übergang in die Oberstufe vorbereitet. Auch Kinder und Jugendliche aus Erstaufnahmeeinrichtungen (EA) sind schulpflichtig. Falls erforderlich, wird dort eine Beschulung vor Ort eingerichtet.

2 Siehe § 28b Abs. 1 HmbSG.

Die Festlegung der Standorte für die oben genannten Vorbereitungsmaßnahmen erfolgt unterjährig in der Behörde für Schule und Berufsbildung auf der Basis der ermittelten Bedarfe in den Regionen.

Die in den folgenden Kapiteln zusammengefassten Informationen und die dazu gehörigen Anhänge befinden sich auch auf folgender Website: www.hamburg.de/schule-fuer-fluechtlinge.

2. Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in eine Vorbereitungsmaßnahme

Die Zuweisung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler in eine Vorbereitungsmaßnahme an einer allgemeinbildenden Schule erfolgt jederzeit, unabhängig von den Organisationsterminen und zentral über das Schulinformationszentrum (SIZ).

Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche melden sich in Begleitung ihrer Sorgeberechtigten direkt im SIZ. Sie werden in Abhängigkeit von ihrem Alter und ihrer Vorbildung im Herkunftsland einer Vorbereitungsmaßnahme an einer allgemeinbildenden Schule zugewiesen. Auch für Schülerinnen und Schüler, die zuvor in einer Erstaufnahmeeinrichtung (EA) beschult wurden, sucht das SIZ einen geeigneten Schulplatz in einer IVK oder einer BK[3]. Der Lernort von Schülerinnen und Schülern, die in öffentlichen Wohneinrichtungen leben, kann durch die zuständige Behörde bestimmt werden. Dabei sind nach Möglichkeit die Wünsche der Sorgeberechtigten zu berücksichtigen.[4]

Die Sorgeberechtigten erhalten eine schriftliche Zuweisung mit den Daten und Aufnahmeterminen der Schule. Auch das Sekretariat der Schule erhält diese schriftliche Zuweisung per Fax oder E-Mail. Neue Schülerinnen und Schüler müssen vom Sekretariat sofort in DiViS (Digitale Verwaltung in Schulen) eingetragen werden, da das SIZ über DiViS prüft, ob es noch freie Plätze in den Vorbereitungsmaßnahmen gibt. Ansonsten könnte ein Platz doppelt belegt werden.

Ein Wechsel in eine andere, dem individuellen Förderbedarf besser entsprechende Vorbereitungsmaßnahme erfolgt über die Schule und wird in DiViS protokolliert. Sollte die Schule keine Kenntnis über einen freien Platz in einer entsprechenden IVK oder BK haben, stellt das SIZ diese Information zur Verfügung. Die Schule stellt dann den Wechsel sicher. Die abgehenden Schülerinnen und Schüler bleiben so lange Schülerin bzw. Schüler der abgebenden Schule, bis die Neuaufnahme durch eine andere Schule erfolgt ist. Der Wechsel führt nicht automatisch zu einer Verlängerung der Vorbereitungsmaßnahme.

Die Schülerinnen und Schüler in den Vorbereitungsklassen unterliegen der Schulpflicht. Die Überwachung der Einhaltung der Schulpflicht obliegt der Schule.

3 Zum konkreten Verfahren siehe EA-Bogen auf der Website www.hamburg.de/schule-fuer-fluechtlinge.
4 Siehe § 28b Abs. 2 HmbSG.

3. Organisationsformen der Vorbereitungsmaßnahmen im allgemeinbildenden Bereich

Die Vorbereitungsmaßnahmen im Überblick

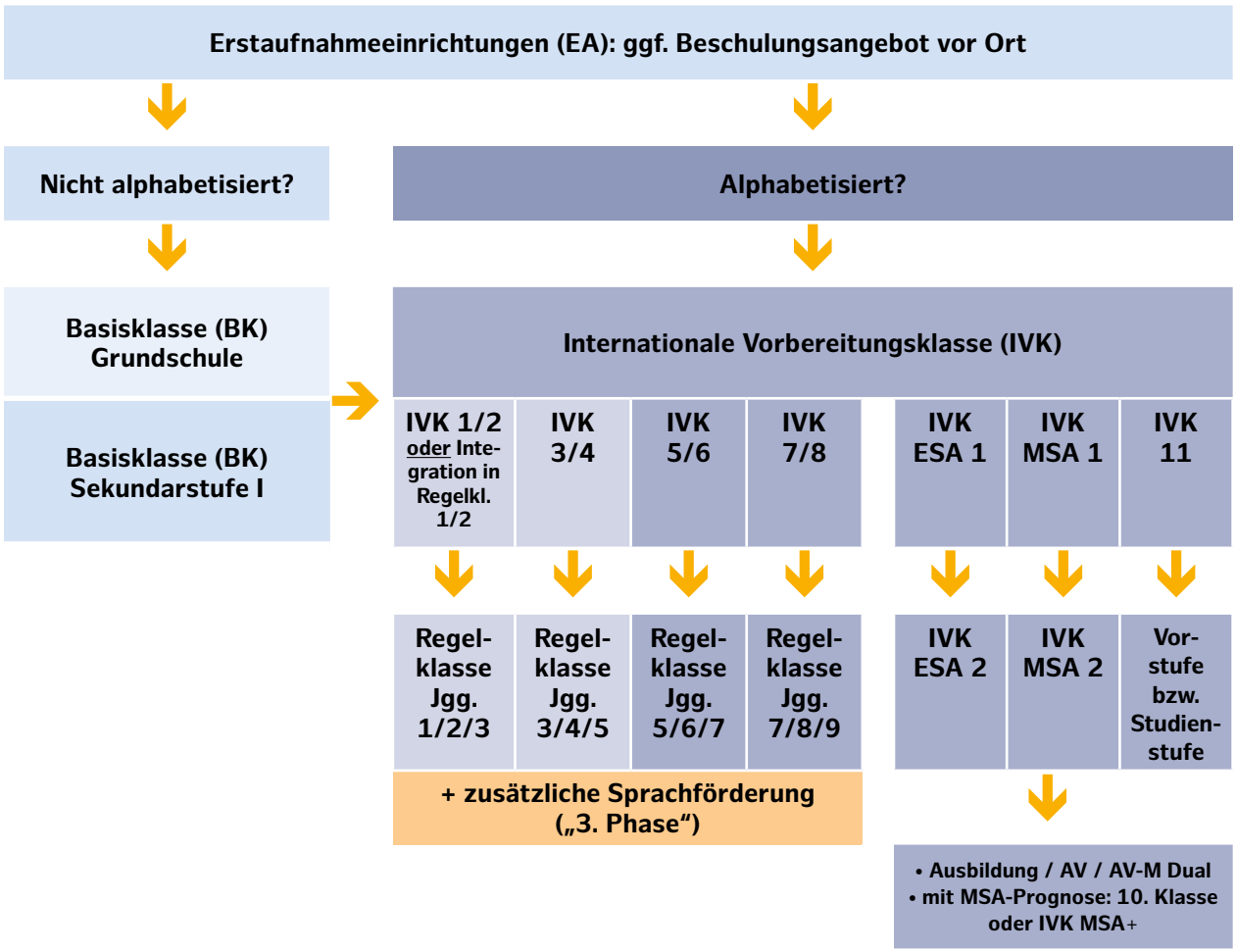

Im Folgenden werden die verschiedenen Vorbereitungsmaßnahmen kurz beschrieben:

3.1 Beschulungsangebot in den Erstaufnahmeeinrichtungen (EA)

- Auch Kinder und Jugendliche aus Erstaufnahmeeinrichtungen (EA) sind schulpflichtig. Falls erforderlich wird dort eine Beschulung vor Ort eingerichtet.
- Kinder und Jugendliche, die altersgemäß der Sekundarstufe I zuzurechnen sind, werden soweit wie möglich direkt einer Vorbereitungsmaßnahme an einer Schule zugewiesen.
- Jugendliche, die bereits 16 oder 17 Jahre alt sind, werden in eine vorbereitende Maßnahme für neu zugewanderte Jugendliche an einer berufsbildenden Schule aufgenommen.

3.2 Basisklassen (BK) in der Grundschule und Sekundarstufe I an Stadtteilschulen	
Beschreibung:	• für Schülerinnen und Schüler mit geringer schulischer Vorbildung bzw. ohne grundlegende Kenntnisse im Lesen und Schreiben
Orientierungsfrequenz:	• 10 Schülerinnen und Schüler pro Klasse[5]
Dauer:	• Wechsel in eine IVK jederzeit möglich, spätestens nach einem Jahr
Übergangszeugnis BK: siehe Anlagen D und E	• am Ende der BK mit Angaben zur individuellen Lernentwicklung, zum erreichten Lernstand im Deutschen, zu den überfachlichen Kompetenzen und zum Lernstand in den weiteren unterrichteten Fächern

3.3 Grundstruktur der Internationalen Vorbereitungsklassen (IVK) in den allgemeinbildenden Schulen	
Beschreibung:	• schulformunabhängige, jahrgangsübergreifende Klassenform, die sprachheterogen zusammengesetzt ist • Aufnahme erfolgt fortlaufend während des Schuljahres • ausgerichtet auf einen möglichst schnellen Übergang in eine altersgerechte und den individuellen Lernmöglichkeiten entsprechende Regelklasse • Schwerpunkt „Intensivkurs Deutsch“
Ziele:	• Aufbau einer kommunikativen Sprachkompetenz, die den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, dem Unterricht in den Regelklassen bzw. in einer ESA 2 oder MSA 2 zu folgen • Vermittlung von Lernformen und Arbeitstechniken sowie Werten und Normen
Orientierungsfrequenz:	• 15 Schülerinnen und Schüler pro Klasse (ausgenommen IVK 11 mit 17 Schülerinnen und Schülern pro Klasse).[6]
Stundentafel Grundschule[7]:	• Intensivkurs Deutsch als Zweitsprache (DaZ) (rd. 18 Std.) • Mathematik (rd. 4 Std.) • Sachunterricht (rd. 2 Std.) • Sport (rd. 2 Std.) • weitere Fächer nach Wahl

5 Das Schulinformationszentrum kann in Basisklassen bis zu 14 Schülerinnen und Schüler zuschulen, wenn andernfalls keine schulische Versorgung in angemessener Entfernung zum Wohnort möglich wäre. Über weitere Zuschulungen entscheidet die Schulaufsicht.

6 Das Schulinformationszentrum kann in IVK bis zu 18 Schülerinnen und Schüler zuschulen, wenn andernfalls keine schulische Versorgung in angemessener Entfernung zum Wohnort möglich wäre. Über weitere Zuschulungen entscheidet die Schulaufsicht.

7 Anmerkung zu den Stundenzahlen: Die genannten Stundenzahlen sind Richtwerte. Im Rahmen des DaZ-Unterrichts können auch fachliche Themen bearbeitet werden.

Stundentafel Sekundarstufe I[8]: (ausgenommen IVK ESA 2, IVK MSA 2 und IVK MSA+, siehe 3.7 - 3.9)	• Intensivkurs Deutsch als Zweitsprache (DaZ) (rd. 18 Std.) • Mathematik (rd. 4 Std.) • Englisch (rd. 4 Std.) • Lernbereich Gesellschaft (rd. 2 Std.) • Sport (rd. 2 Std.) • weitere Fächer nach Wahl
Intensivkurs DAZ:	• Grundlage: Rahmenpläne Deutsch als Zweitsprache in Vorbereitungsklassen an der Grundschule, in der Sekundarstufe I einer Stadtteilschule oder eines Gymnasiums[9], in denen Mindestanforderungen und entsprechende Kriterien für die Leistungsbeurteilung festgelegt sind, die sich an den Niveaustufen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) orientieren
Erste Phase: Grundstufe (in der Regel ½ Jahr)	• Orientierung auf die deutschsprachige Lebenswelt • Erwerb von – grundlegenden Kenntnissen der deutschen Sprache – grundlegenden Lern- und Arbeitstechniken – Kompetenzen für eine aktive sprachliche Teilnahme im Alltag und am Schulleben
Zweite Phase: Aufbaustufe (in der Regel ½ Jahr)	• Aufbau bildungssprachlicher Kompetenzen • Vorbereitung auf die besonderen Anforderungen der Unterrichtskommunikation • Erwerb erweiterter Lern- und Arbeitstechniken
Fachunterricht:	• orientiert sich an dem Leistungsniveau der Schülerinnen und Schüler und in den Fächern Mathematik und Englisch an den Mindestanforderungen, die für die jeweilige Jahrgangsstufe in den Bildungsplänen der Grundschule (IVK 1/2 und IVK 3/4) bzw. der Stadtteilschule (alle übrigen IVK, auch wenn sie sich an einem Gymnasialstandort befinden) festgelegt sind • Der Unterricht kann auf dem Anforderungsniveau einer anderen Klassenstufe erteilt werden – die Note im IVK-Zeugnis bezieht sich immer auf das unterrichtete Anforderungsniveau. Note und Anforderungsniveau werden im Zeugnis explizit ausgewiesen.
Ganztag:	• Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Ganztagsangebot ist an der offenen Ganztagsschule erwünscht, an der gebundenen Ganztagsschule verpflichtend.

8 Anmerkung zu den Stundenzahlen: Die genannten Stundenzahlen sind Richtwerte. Im Rahmen des DaZ-Unterrichts können auch fachliche Themen bearbeitet werden.

9 Siehe Ordner „Rahmenvorgaben und Umsetzungshilfen“ und www.bildungsplaene.hamburg.de

Dauer:	• Der Übergang in eine Regelklasse 1 bis 4 erfolgt, sobald das Sprachniveau A2+ erreicht ist oder spätestens nach einem Jahr. • Der Übergang in eine Regelklasse 5 bis 9 erfolgt, sobald das Sprachniveau B1- erreicht ist oder spätestens nach einem Jahr. • Die Entscheidung über den Zeitpunkt des Übergangs in die Regelklasse trifft die Zeugniskonferenz.
Lernentwicklungs-gespräch (LEG): siehe Anlagen A, B und C	• Zeitpunkt: am Ende der Grundstufe (nach ca. 6 Monaten), mit den Schülerinnen und Schülern und ihren Sorgeberechtigten • Ziel: individuelle Beratung und Begleitung der Schülerin bzw. des Schülers beim Lernprozess durch die Lehrkraft • Grundlage: Lernentwicklungsbogen, der vor dem Gespräch von der Klassenleitung und den Fachlehrkräften auszufüllen ist • Dokumentation der individuellen Lernvereinbarungen im Dokumentationsbogen • weitere Informationen in der Handreichung „Übergang IVK-Regelklasse“
Übergangszeugnis: siehe Anlagen F, G und H	• Ausstellung durch die Zeugniskonferenz spätestens am Ende der Aufbaustufe (nach 12 Monaten), vor dem Übergang in eine Regelklasse • weitere Informationen in der Handreichung „Übergang IVK-Regelklasse“
Übergangsbogen: siehe Anlagen I und J	• zur schriftlichen Informationsweitergabe an die Lehrkräfte der aufnehmenden Klassen • wird nach der Zeugniskonferenz von der IVK-Klassenleitung ausgefüllt • enthält neben dem Namen der Schülerin bzw. des Schülers die Klassenzuweisung, die Zuweisung zum Förderkurs in der dritten Phase sowie – insbesondere dann, wenn eine Schülerin oder ein Schüler die sprachlichen Ziele nicht erreicht hat – Hinweise für die weitere additive Sprachförderung in der „dritten Phase“ • kommt in die Schülerakte • weitere Informationen in der Handreichung „Übergang IVK-Regelklasse“

3.4 IVK 1/2 oder individuelle Förderung in einer Regelklasse 1 oder 2 (Grundschule)

- für Schülerinnen und Schüler, die altersgemäß den Jahrgangsstufen 1 oder 2 zuzuordnen sind
- Übergang aus einer IVK 1/2 in eine altersgemäße Regelklasse 1, 2 oder 3, sobald das Sprachniveau A2+ erreicht ist oder spätestens nach einem Jahr
- Die Einrichtung von IVK 1/2 ist nur an einigen Standorten sinnvoll; an allen anderen Standorten werden Kinder auch in den Regelklassen 1 oder 2 beschult. In diesem Fall erhält die Schule für jedes aufgenommene Kind 2 WAZ als „Rucksackressource“ zur individuellen Förderung des Kindes; die Ressource wird von der zuständigen Behörde mehrmals im Schuljahr ermittelt.

3.5 IVK 3/4

- für Schülerinnen und Schüler, die altersgemäß den Jahrgangsstufen 3 oder 4 zuzuordnen sind
- Übergang in eine altersgemäße Regelklasse 3, 4 oder 5, sobald das Sprachniveau A2+ erreicht ist oder spätestens nach einem Jahr

3.6 IVK 5/6 und IVK 7/8

- für Schülerinnen und Schüler, die altersgemäß den Jahrgangsstufen 5 und 6 bzw. 7 und 8 zuzuordnen sind
- Übergang aus einer IVK 5/6 in eine altersgemäße Regelklasse 5, 6 oder 7, sobald das Sprachniveau B1- erreicht ist oder spätestens nach einem Jahr
- Übergang aus einer IVK 7/8 in eine altersgemäße Regelklasse 7, 8 oder 9, sobald das Sprachniveau B1- erreicht ist oder spätestens nach einem Jahr

3.7 IVK ESA 1+2 (zusammen in der Regel 2 Jahre)

Beschreibung:	• für Schülerinnen und Schüler, die altersgemäß den Jahrgangsstufen 9 oder 10 zuzuordnen sind (ab 14 Jahren) • Einrichtung zum Schuljahresbeginn • Aufnahme in eine IVK ESA 1 nur bis zu den Herbstferien möglich, danach feste Lerngruppe • Für Schülerinnen und Schüler, die nach den Herbstferien einer IVK ESA 1 zugewiesen werden, werden zusätzliche IVK ESA 1 eingerichtet. Am Schuljahresende wird von der Zeugniskonferenz individuell entschieden, ob die einzelnen Schülerinnen oder Schüler aus einer dieser nachträglich eingerichteten IVK ESA 1 in eine IVK ESA 2 übergehen oder noch einmal für ein volles Schuljahr eine IVK ESA 1 durchlaufen. Ist keine IVK ESA 1 an der Schule geplant bzw. reichen die verfügbaren Plätze nicht aus, muss die Schule Kontakt zu der zuständigen Koordinationsstelle im Amt für Bildung aufnehmen.
Struktur / Stundentafel:	• IVK ESA 1: entspricht der Grundstruktur einer IVK (zu unterrichtende Fächer siehe unter 3.3.) • IVK ESA 2: Unterrichtet wird entsprechend der schuleigenen Stundentafel für die Abschlussklassen der Stadtteilschule mit dem Ziel des Erwerbs des ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses / ESA (i. d. R. zu unterrichtende Fächer: Mathematik, Deutsch, Englisch, Lernbereich Naturwissenschaften und Technik, Lernbereich Gesellschaftswissenschaften, Lernbereich Arbeit und Beruf, Sport und Bildende Künste).

	• Anstelle des Wahlpflichtbereichs werden Deutsch oder die Lernbereiche Gesellschaftswissenschaften, Naturwissenschaften und Technik oder Arbeit und Beruf verstärkt. • Der Fachunterricht wird so gestaltet, dass er die spezifischen Lernvoraussetzungen zweisprachiger Jugendlicher in besonderer Weise berücksichtigt. • Begleitung bei der Bildungs- und Berufswegeplanung (siehe Kapitel 5.3)
Abschlussprüfung:	• Für die ESA-Prüfung gelten die allgemeinen Anforderungen.[10] • Die Englischprüfung kann durch eine Sprachfeststellungsprüfung in einer anderen Sprache ersetzt werden, sofern die Voraussetzungen des §23 Absatz 1 APO-GrundStGy vorliegen.[11] • Als Erleichterungen können ein nicht-elektronisches Wörterbuch Deutsch-Herkunftssprache/Herkunftssprache-Deutsch bereitgestellt und die Einlese- und Arbeitszeiten verlängert werden (Richtlinie[12] siehe Anlage N). Die fachlichen Anforderungen bleiben unberührt. • Wer die Voraussetzungen der §§ 29, 29a APO-GrundStGy erfüllt, erhält den erweiterten ESA (eESA).
Abschlusszeugnis:	• Wer den ESA (eESA) erreicht hat und die Schule verlässt, erhält ein „Abschlusszeugnis“ (Klasse 10), ansonsten ein „Jahreszeugnis“ (ebenfalls Klasse 10). • Wer den ESA (eESA) nicht erreicht hat, erhält ein „Abgangszeugnis“ (Klasse 10).
Anschlussmöglichkeiten:	• Schülerinnen und Schüler, die den ESA nicht oder nur knapp erreicht haben (d. h. alle Schülerinnen und Schüler ohne klare MSA-Perspektive), gehen in das berufsbildende System über. • Im Optimalfall erfolgt der Übergang in eine Ausbildung; sofern die Bedingungen dafür nicht erfüllt sind, erfolgt ein Übergang in AV-Dual oder – je nach bestehendem Sprachförderbedarf – in AvM-Dual. • Für alle Schülerinnen und Schüler, die aus einer IVK ESA 2 in das berufsbildende System wechseln, werden zur Sicherstellung eines reibungslosen Anschlusses grundlegende Informationen an die Netzwerkstelle der Jugendberufsagentur übermittelt: – Für die Schülerinnen und Schüler einer IVK ESA 2 an einer Stadtteilschule wird, wie für alle anderen Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen, ein „Anschlussordner“

10 Siehe: http://www.hamburg.de/abschlusspruefungen/

11 Voraussetzung ist, dass die Schülerinnen bzw. Schüler erstmals im Verlauf der Sekundarstufe I in eine Schule in Deutschland eingetreten sind und sie weniger als drei vollständige Schuljahre am Englischunterricht nach Stundentafel teilgenommen haben.

12 Richtlinie über die Gewährung von Erleichterungen für neu zugewanderte Schülerinnen, Schüler und Prüflinge bei Sprachschwierigkeiten in der deutschen Sprache (MBlSchul 2016, S.60 oder www.schulrecht.hamburg.de)

	geführt, in dem alle wesentlichen Informationen für den Anschluss dokumentiert werden. – Für Schülerinnen und Schüler einer IVK ESA 2 an einem Gymnasium erfolgt die Meldung an die Netzwerkstelle mittels eines Formulars, das den Schulen im Vorhinein zugestellt wird. – Als Informationsgrundlage für die Ermittlung der jeweils besten Anschlussoption wird für jede Schülerin und jeden Schüler ein Einschätzungsbogen zum Sprachstand (siehe Anlage M) ausgefüllt und im „Anschlussordner" abgelegt (Stadtteilschulen) bzw. zusammen mit dem Formular an die JBA-Netzwerkstelle übermittelt (Gymnasien). • Schülerinnen und Schüler mit MSA-Perspektive können – sofern sie ihren Bildungsweg nicht auch im berufsbildenden Bereich fortsetzen wollen – im Anschluss in eine IVK MSA+ wechseln (siehe Punkt 3.8) oder in die 10. Klasse übergehen, sofern die Voraussetzungen des § 12 Absatz 3 APO-GrundStGy vorliegen.

3.8 IVK MSA+ (1 Jahr)	
Beschreibung:	• für Schülerinnen und Schüler, die eine IVK ESA 1+2 erfolgreich abgeschlossen haben und die Voraussetzungen des § 12 Absatz 3 APO-GrundStGy erfüllen • Einrichtung zum Schuljahresbeginn
Struktur / Stundentafel:	• Unterrichtet wird entsprechend der schuleigenen Stundentafel für die Abschlussklassen der Stadtteilschule mit dem Ziel des Erwerbs des mittleren Schulabschlusses / MSA (zu unterrichtende Fächer: Mathematik, Deutsch, Englisch, Geschichte oder PGW oder Lernbereich Gesellschaft, Physik oder Biologie / Chemie oder Lernbereich Naturwissenschaften, Lernbereich Arbeit und Beruf).
Abschlussprüfung:	• Für die MSA-Prüfung gelten die allgemeinen Anforderungen[13]. • Die Englischprüfung kann durch eine Sprachfeststellungsprüfung in einer anderen Sprache ersetzt werden, wenn die Voraussetzungen des § 23 APO-GrundStGy vorliegen.[14] • Als Erleichterungen können ein nicht-elektronisches Wörterbuch Deutsch-Herkunftssprache/Herkunftssprache-Deutsch bereitgestellt und die Einlese- und Arbeitszeiten verlängert werden (Richtlinie[15] siehe Anlage N). Die fachlichen Anforderungen bleiben unberührt.

13 Siehe: http://www.hamburg.de/abschlusspruefungen/

14 Voraussetzung ist, dass die Schülerinnen bzw. Schüler erstmals im Verlauf der Sekundarstufe I in eine Schule in Deutschland eingetreten sind und sie weniger als drei vollständige Schuljahre am Englischunterricht nach Stundentafel teilgenommen haben.

15 Richtlinie über die Gewährung von Erleichterungen für neu zugewanderte Schülerinnen, Schüler und Prüflinge bei Sprachschwierigkeiten in der deutschen Sprache (MBlSchul 2016, S.60 oder www.schulrecht.hamburg.de)

Abschlusszeugnis:	• Wer den MSA erreicht hat, erhält ein entsprechendes „Abschlusszeugnis“. • Wer den MSA nicht erreicht hat, erhält ein „Abschlusszeugnis“, das den eESA ausweist. • Bei Nichtbestehen der MSA-Prüfung wird das entsprechende Abgangszeugnis von Klasse 10 ausgestellt.

3.9 IVK MSA 1+2 (zusammen in der Regel 2 Jahre)	
Beschreibung:	• für Schülerinnen und Schüler, deren Vorbildung im Herkunftsland erwarten lässt, dass sie den mittleren Schulabschluss erwerben können
Struktur / Stundentafel:	• IVK MSA 1: entspricht der Grundstruktur einer IVK • IVK MSA 2: Unterrichtet wird entsprechend der schuleigenen Stundentafel für die Abschlussklassen der Stadtteilschule mit dem Ziel des Erwerbs des mittleren Schulabschlusses / MSA (zu unterrichtende Fächer: Mathematik, Deutsch, Englisch, Geschichte oder PGW oder Lernbereich Gesellschaft, Physik oder Biologie / Chemie oder Lernbereich Naturwissenschaften, Lernbereich Arbeit und Beruf). • Der Fachunterricht wird dabei so gestaltet, dass er die spezifischen Lernvoraussetzungen zweisprachiger Jugendlicher in besonderer Weise berücksichtigt. • Begleitung bei der Bildungs- und Berufswegeplanung (siehe Kapitel 5.3)
Abschlussprüfung:	• Für die MSA-Prüfung gelten die allgemeinen Anforderungen.[16] • Für die Verpflichtung zur Teilnahme an der Abschlussprüfung gilt §18 APO-GrundStGy. • Die Englischprüfung kann durch eine Sprachfeststellungsprüfung in einer anderen Sprache ersetzt werden, wenn die Voraussetzungen des § 23 APO-GrundStGy vorliegen.[17] • Als Erleichterungen können ein nicht-elektronisches Wörterbuch Deutsch-Herkunftssprache/Herkunftssprache-Deutsch bereitgestellt und die Einlese- und Arbeitszeiten verlängert werden (Richtlinie[18] siehe Anlage M). Die fachlichen Anforderungen bleiben unberührt. • Sollten Schülerinnen oder Schüler in einer IVK MSA 2 wider Erwarten keine realistische Perspektive auf das Erreichen eines MSA haben, nehmen sie an der ESA-Prüfung teil.

16 Siehe: http://www.hamburg.de/abschlusspruefungen/

17 Voraussetzung ist, dass die Schülerinnen bzw. Schüler erstmals im Verlauf der Sekundarstufe I in eine Schule in Deutschland eingetreten sind und sie weniger als drei vollständige Schuljahre am Englischunterricht nach Stundentafel teilgenommen haben.

18 Richtlinie über die Gewährung von Erleichterungen für neu zugewanderte Schülerinnen, Schüler und Prüflinge bei Sprachschwierigkeiten in der deutschen Sprache (MBlSchul 2016, S.60 oder www.schulrecht.hamburg.de)

Abschlusszeugnis:	• Wer den MSA erreicht hat, erhält ein „Abschlusszeugnis“. • Wer den ESA erreicht, aber nicht den MSA, erhält ein „Abschlusszeugnis“, das den eESA ausweist. • Wer keinen Abschluss erreicht, erhält ein „Abgangszeugnis.“

3.10 IVK 11 (in der Regel 1 Jahr bzw. 1 ½ Jahre)

- für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler, die über das Äquivalent eines mittleren Schulabschlusses verfügen bzw. in ihrem Herkunftsland bereits auf dem Weg zu einem Schulabschluss mit Erlangung der Hochschulreife waren und in Deutschland ihr Abitur ablegen möchten
- Zuschulung erfolgt über das Informationszentrum des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung (IZ HIBB)
- Einrichtung zum Schuljahresbeginn
- Übergang in die Oberstufe einer Stadtteilschule oder eines Gymnasiums
- 17 Schülerinnen und Schüler pro Klasse

4. Ressourcenzuweisung

4.1 Ressourcen für die Vorbereitungsmaßnahmen

Es gelten klassenbezogene Ressourcenzuweisungen. Die Ressourcenzuweisung in der Sekundarstufe I orientiert sich an den durchschnittlichen Bedarfsgrundlagen der Stadtteilschule (auch wenn sich die IVK an einem Gymnasium befindet):

	Grundstunden	Faktor	Stellenzuweisung
EA-Lerngruppe	30	1,3	1,1[19]
Basisklasse 1-4	27	1,35	1,04
Basisklasse 5-10	30	1,45	1,24
IVK 1/2	27	1,35	1,04
IVK 3/4	27	1,35	1,04
IVK 5/6	30	1,45	1,24
IVK 7/8	30	1,5	1,29
IVK ESA, IVK MSA	32	1,5	1,37
IVK11	30	1,7	1,46

4.2 Ressourcen für die „3. Phase“

Nach dem Wechsel in eine altersgemäße Regelklasse werden die Schülerinnen und Schüler für die Dauer eines weiteren Jahres („dritte Phase“) mit zusätzlichen Ressourcen gefördert. Für jede Schülerin bzw. jeden Schüler erhält die Schule 0,7 WAZ als „Rucksackressource“, um eine gezielte Sprachförderung im Rahmen des schulspezifischen Sprachförderkonzepts sicherzustellen, auch wenn die Schule gewechselt wird. Die „Rucksackressource“ wird mehrmals im Schuljahr von der Behörde für Schule und Berufsbildung ermittelt. Die Sprachlernberaterin bzw. der Sprachlernberater und die Förderlehrkräfte stellen die integrative und additive Förderung in der dritten Phase in Abstimmung mit der Schulleitung sicher (siehe Handreichung „Sprachförderung in der 3. Phase“).

4.3 Erstausstattung bei Einrichtung einer Vorbereitungsmaßnahme

Wird eine Vorbereitungsmaßnahme neu eingerichtet, kann bei der Behörde für Schule und Berufsbildung (V 241-1) eine einmalige Erstausstattung in Höhe von 1.500 Euro je Klasse beantragt werden.
Zusätzlich ist es im Bedarfsfall möglich, Mittel für eine ergänzende Möblierung zu beantragen.

19 Die Stundenanzahl und die damit verbundene Stellenzuweisung sind abhängig von der Situation vor Ort.

5. Durchführung und Umsetzung

5. 1 Qualifikation der Lehrkräfte

Die in Vorbereitungsmaßnahmen eingesetzten Lehrkräfte sollen über spezifische Qualifikationen im Bereich Deutsch als Zweitsprache und über eine interkulturelle Expertise verfügen, sprachsensibel unterrichten und sich auf heterogene Lerngruppen einstellen können. Das Landesinstitut für Lehrerfortbildung und Schulentwicklung (LI) bietet ein umfangreiches Fortbildungsangebot für die Weiterqualifizierung in den Bereichen Deutsch als Zweitsprache und interkulturelle Bildung und Erziehung. Weitere Hinweise zum Personal in EA-Lerngruppen und IVK inklusive Sonderregelungen bzgl. Fortbildung, Beurteilung etc. finden sich unter www.hamburg.de/schule-fuer-fluechtlinge.

5.2. Koordination der Vorbereitungsmaßnahmen

Die Verantwortung für die Vorbereitungsmaßnahmen liegt bei der Schulleitung. Die Schulleitung kann die Koordination der Vorbereitungsmaßnahmen und die anschließende Förderung an die Sprachlernberaterin bzw. den Sprachlernberater oder an eine IVK-Koordinatorin bzw. einen IVK-Koordinator delegieren (Musterstellen- bzw. Aufgabenbeschreibung unter www.hamburg.de/schule-fuer-fluechtlinge).

5.3 Berufs- und Studienorientierung (BOSO)

Grundsätzlich soll die Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern in den verschiedenen IVK gemäß den schulischen BOSO-Konzepten und Vorgaben zur Berufsorientierung erfolgen. Für den Unterricht in den Abschlussklassen IVK ESA 2 (zweites Jahr) bzw. IVK MSA 2 gelten grundsätzlich die Bildungspläne und Vorgaben, die auch für die Regelklassen gelten.

IVK 7/8: Diese Schülerinnen und Schüler werden bei der Bedarfsmeldung im Februar für „Zukunft!Jetzt“ einbezogen, sofern sie im jeweils folgenden Schuljahr in einer Regelklasse der Jahrgangsstufe 8 unterrichtet werden sollen. Die Teilnahme an dem Modul der Berufsvorbereitung „Zukunft!Jetzt“ in der Regelklasse der Jahrgangsstufe 8 ist dann auch für diese Schülerinnen und Schüler verpflichtend.

IVK ESA und IVK MSA: Schülerinnen und Schüler aus diesen Klassen nehmen verpflichtend am Modul „Zukunft!Jetzt“ und am Modul „Werkstatttage 8“ teil. Für diese Schülerinnen und Schüler werden seit dem Schuljahr 2016/17 über die Servicestelle BOSO sprach- und kultursensible Varianten der Module „Zukunft!Jetzt“ und „Werkstatttage 8“ bereitgestellt. Die Schulen entscheiden hierbei, ob eine Teilnahme in Klassenstufe 9 oder 10 erfolgt. Nähere Bestimmungen bezüglich der Entscheidung über die Durchführung von Betriebspraktika in den IVK-Abschlussklassen ESA bzw. MSA erteilt das Fachreferat „Berufs- und Studienorientierung“ der Behörde für Schule und Berufsbildung.

5.4 Umgang mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Kinder und Jugendliche mit speziellen Förderbedarfen in den Bereichen Hören und Sehen, geistige Entwicklung sowie körperliche und motorische Entwicklung sollen frühzeitig (ab der EA-Lerngruppe) an die zuständige spezielle Sonderschule weiterverwiesen werden. Die Kontaktaufnahme erfolgt über die zuständige Förderkoordinatorin bzw. den Förderkoordinator der Stammschule.

Lehrkräfte einer Vorbereitungsmaßnahme, die bei einer Schülerin oder einem Schüler Förderbedarf im Bereich Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung (LSE) vermuten, beobachten und dokumentieren die Lernentwicklung und führen auf dieser Grundlage eine Förderung durch. Bei Bedarf werden die sonderpädagogischen Fachkräfte, die Förderkoordinatorin bzw. der Förderkoordinator, die Sprachlernberaterin bzw. der Sprachlernberater sowie ggf. auch die sozialpädagogischen Fachkräfte und Sprach- und Kulturmittler der Schule hinzugezogen.

Ein sonderpädagogisches Gutachten bzw. ein diagnosegestützter sonderpädagogischer Förderplan im Bereich Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung erfolgt erst nach einer Umschulung in eine Regelklasse.

Für die Vorbereitungsmaßnahmen kann bei Bedarf das für die Schule zuständige ReBBZ hinzugezogen werden. Jedes ReBBZ verfügt über Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, die speziell für den Umgang mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen geschult werden. Diese werden von der zentralen „Fachstelle Flucht“ im ReBBZ Mitte fortlaufend in allen wichtigen Fragen fortgebildet und beraten.

5.5 Unterstützungsangebote

5.5.1 Sprach- und Kulturmittler

Schulen haben die Möglichkeit, in begrenztem Umfang Sprach- und Kulturmittler als Honorarkräfte für die Mitarbeit in Vorbereitungsmaßnahmen zu gewinnen. Das Antragsformular ist über das Referat „Steigerung der Bildungschancen" erhältlich. Anträge können halbjährlich gestellt werden.

5.5.2 Dolmetscher

Schulen können für wichtige formelle Gespräche vereidigte Dolmetscher buchen und einsetzen. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel trägt die Behörde für Schule und Berufsbildung die Kosten für diesen Dolmetschereinsatz (zum Verfahren siehe im Intranet der BSB unter: Dienste –> SIZ –> Dolmetscher). An Schulen, die herkunftssprachlichen Unterricht anbieten, gehört es zu den Aufgaben der Herkunftssprachenlehrkräfte, in ihren Sprachen die Dolmetschertätigkeit zu übernehmen.

5.5.3 Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen und Erzieherinnen/Erzieher

Die den Schulen zugewiesenen pädagogisch-therapeutischen Fachkräfte stehen den IVK und BK ebenso wie den Regelklassen zur Verfügung.

Anlagen

A) Lernentwicklungsbogen für das LEG Grundschule 22
Der Lernentwicklungsbogen für das LEG Grundschule steht Ihnen im Ordner „Rahmenvorgaben und Umsetzungshilfen“ separat als Kopiervorlage zur Verfügung.

B) Lernentwicklungsbogen für das LEG Sek I 24
Der Lernentwicklungsbogen für das LEG Sek I steht Ihnen im Ordner „Rahmenvorgaben und Umsetzungshilfen“ separat als Kopiervorlage zur Verfügung.

C) Dokumentation LEG 26
Die Dokumentation LEG steht Ihnen im Ordner „Rahmenvorgaben und Umsetzungshilfen“ separat als Kopiervorlage zur Verfügung.

D) Übergangszeugnis Basisklasse Grundschule 28
Die Zeugnisformulare werden – wie alle Zeugnisformulare – auf www.hamburg.de innerhalb eines geschützten Bereichs zur Verfügung gestellt.

E) Übergangszeugnis Basisklasse Sekundarstufe I 30
Die Zeugnisformulare werden – wie alle Zeugnisformulare – auf www.hamburg.de innerhalb eines geschützten Bereichs zur Verfügung gestellt.

F) Übergangszeugnis Grundschule IVK 1/2 32
Die Zeugnisformulare werden – wie alle Zeugnisformulare – auf www.hamburg.de innerhalb eines geschützten Bereichs zur Verfügung gestellt.

G) Übergangszeugnis Grundschule IVK 3/4 34
Die Zeugnisformulare werden – wie alle Zeugnisformulare – auf www.hamburg.de innerhalb eines geschützten Bereichs zur Verfügung gestellt.

H) Übergangszeugnis Sekundarstufe I 36
Die Zeugnisformulare werden – wie alle Zeugnisformulare – auf www.hamburg.de innerhalb eines geschützten Bereichs zur Verfügung gestellt.

I) Übergangsbogen für die Grundschule 38
Der Übergangsbogen für die Grundschule steht Ihnen im Ordner „Rahmenvorgaben und Umsetzungshilfen“ separat als Kopiervorlage zur Verfügung.

J) Übergangsbogen für die Sekundarstufe I 39
Der Übergangsbogen für die Sekundarstufe I steht Ihnen im Ordner „Rahmenvorgaben und Umsetzungshilfen“ separat als Kopiervorlage zur Verfügung.

K) Beiblatt zum Zeugnis im Anschlussjahr nach der IVK (Grundschule): „Einschätzungsbogen für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler in der dritten Phase“ 40
Zeugnisformulare und Beiblätter werden – wie alle Zeugnisformulare – auf www.hamburg.de innerhalb eines geschützten Bereichs zur Verfügung gestellt.

L) Beiblatt zum Zeugnis im Anschlussjahr nach der IVK (Sekundarstufe I): „Einschätzungsbogen für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler in der dritten Phase“ 42
Ze*ugnisformulare und Beiblätter werden – wie alle Zeugnisformulare – auf www.hamburg.de innerhalb eines geschützten Bereichs zur Verfügung gestellt.*

M) Beiblatt zum Zeugnis in IVK ESA 2: Einschätzungsbogen für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler in IVK ESA 2 44
Zeugnisformulare und Beiblätter werden – wie alle Zeugnisformulare – auf www.hamburg.de innerhalb eines geschützten Bereichs zur Verfügung gestellt.

N) Richtlinie über die Gewährung von Erleichterungen für neu zugewanderte Schülerinnen, Schüler und Prüflinge bei Sprachschwierigkeiten in der deutschen Sprache 46

Anlage-A

Lernentwicklungsbogen für das LEG Grundschule 1. Seite

Der Lernentwicklungsbogen für das LEG Grundschule steht Ihnen im Ordner „Rahmenvorgaben und Umsetzungshilfen“ separat als Kopiervorlage zur Verfügung.

Lernentwicklungsgespräch am Ende der Grundstufe –
Vorlage für die Grundschule (IVK 3/4)

Name: _____ **Klasse:** _____

Nr.	Aussage Die Schülerin bzw. der Schüler	stimmt	stimmt zum Teil	stimmt nicht
1.	fühlt sich in der Klasse wohl und ist integriert.			
2.	ist motiviert und zielstrebig.			
3.	schätzt eigene Fähigkeiten realistisch ein.			
4.	übernimmt Verantwortung für sich und andere.			
5.	arbeitet in Gruppen kooperativ.			
6.	beteiligt sich an Gesprächen und geht angemessen auf Gesprächspartner ein.			
7.	verhält sich in Konflikten angemessen.			
8.	arbeitet konzentriert und lässt sich nicht ablenken.			
9.	arbeitet und lernt selbständig und gründlich.			
10	merkt sich Neues schnell und erinnert sich an Gelerntes.			
11.	macht die Hausaufgaben und hat das Material vollständig dabei.			
12	hält sich an die in der Schule vereinbarten Regeln.			

Fach	Note	Anforderungsniveau				Kommentar der Fachlehrkraft
		<A1	A1	A2	>A2	
Deutsch als Zweitsprache		☐	☐	☐	☐	

Fach	Kommentar der Fachlehrkraft
Mathematik	
Sprachunterricht	
Sport	

NUR ANSICHT

Anlage-A

Lernentwicklungsbogen für das LEG Grundschule
2. Seite

Lernentwicklungsgespräch am Ende der Grundstufe
– Vorlage für die Grundschule (IVK 3/4)

	A1		A2	
Hör-/ Sehverstehen	Die Schülerin / der Schüler versteht alltägliche Äußerungen anhand von vertrauten Wörtern und Sätzen, wenn sehr langsam, deutlich und mit Pausen sowie Wiederholungen gesprochen wird.	☐	Die Schülerin / der Schüler versteht kurze Texte und Gespräche, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache und langsamem Sprechtempo über vertraute Inhalte gesprochen wird.	☐
Leseverstehen	Die Schülerin / der Schüler liest und versteht kurze, einfache Texte mit bekannten Namen, Wörtern und ganz einfachen Sätzen, wenn es möglich ist, Teile des Textes mehr als einmal zu lesen oder wenn Bilder den Text erklären.	☐	Die Schülerin / der Schüler versteht kurze, einfache Texte zu vertrauten Themen mit überwiegend bekanntem Wortschatz.	☐
Sprechen	Die Schülerin / der Schüler äußert sich zu vertrauten Themen in routinemäßigen Situationen. Im Gespräch verwendet sie / er einfache Sätze oder kurze Wendungen, stellt und beantwortet einfache Fragen. Wenn nötig wiederholen die Gesprächspartnerinnen / Gesprächspartner Redebeiträge und sprechen etwas langsamer oder formulieren das Gesagte um.	☐	Die Schülerin / der Schüler verständigt sich in vertrauten Situationen, beginnt kurze Gespräche und versteht genug, um diese für einen sehr kurzen Zeitraum aufrechtzuerhalten. Die Schülerin / der Schüler spricht über vertraute Themen und verwendet dabei einfache sprachliche Mittel. Dabei stockt sie / er gelegentlich, muss neu ansetzen oder umformulieren.	☐
Schreiben	Die Schülerin / der Schüler schreibt sehr kurze, einfache Texte und Mitteilungen über sich und Dinge von persönlichem Interesse, häufig auch mithilfe von Textvorlagen.	☐	Die Schülerin / der Schüler schreibt kurze einfache Texte zu vertrauten Themen der Alltagskommunikation.	☐
Grammatik	Die Schülerin / der Schüler verwendet nur wenige einfache Strukturen korrekt, macht insgesamt zahlreiche Fehler, die die Kommunikation erschweren.	☐	Die Schülerin / der Schüler verfügt über elementare grammatische Strukturen und verständigt sich in vertrauten Redesituationen, so dass sie /er hinreichend verstanden wird.	☐
Wortschatz	Die Schülerin / der Schüler verfügt über einen elementaren Wortschatz und einzelne Wendungen, um sich in Alltagssituationen begrenzt äußern zu können.	☐	Die Schülerin / der Schüler verfügt über einen ausreichenden Wortschatz für einfache Alltagsgespräche.	☐
Aussprache/ Intonation	Die Schülerin / der Schüler weist einen so starken Akzent auf, dass es mühsam ist, sie / ihn zu verstehen.	☐	Die Schülerin / der Schüler verwendet Aussprache und Intonation weitgehend korrekt. Trotz leichter Abweichungen ist das Verständnis gesichert.	☐

Versäumnisse: _____ Tage, davon _____ untentschuldigt,
und _____ Stunden, davon _____ untentschuldigt.

Verspätungen: _____

_____

Datum/Unterschrift der Klassenlehrkraft **Schulstempel**

ZUR ANSICHT

Anlage-B

Lernentwicklungsbogen für das LEG Sek I
1. Seite

Der Lernentwicklungsbogen für das LEG Sek I steht Ihnen im Ordner „Rahmenvorgaben und Umsetzungshilfen“ separat als Kopiervorlage zur Verfügung.

Lernentwicklungsgespräch am Ende der Grundstufe –
Vorlage für die Sekundarstufe I

Name: _____ **Klasse:** _____

Nr.	Aussage Die Schülerin bzw. der Schüler	stimmt	stimmt zum Teil	stimmt nicht
1.	fühlt sich in der Klasse wohl und ist integriert.			
2.	ist motiviert und zielstrebig.			
3.	schätzt eigene Fähigkeiten realistisch ein.			
4.	übernimmt Verantwortung für sich und andere.			
5.	arbeitet in Gruppen kooperativ.			
6.	beteiligt sich an Gesprächen und geht angemessen auf Gesprächspartner ein.			
7.	verhält sich in Konflikten angemessen.			
8.	arbeitet konzentriert und lässt sich nicht ablenken.			
9.	arbeitet und lernt selbständig und gründlich.			
10	merkt sich Neues schnell und erinnert sich an Gelerntes.			
11.	macht die Hausaufgaben und hat das Material vollständig dabei.			
12	hält sich an die in der Schule vereinbarten Regeln.			

Fach	Note	Anforderungsniveau				Kommentar der Fachlehrkraft
		<A1	A1	A2	>A2	
Deutsch als Zweitsprache		☐	☐	☐	☐	

Fach	Note	Anforderungsniveau					Kommentar der Fachlehrkraft
		Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	
Englisch		☐	☐	☐	☐	☐	
Mathematik		☐	☐	☐	☐	☐	

Fach	Note	Kommentar der Fachlehrkraft
Lernbereich Gesellschaft		
Sport		

ZUR ANSICHT

Anlage-B

Lernentwicklungsbogen für das LEG Sek I
2. Seite

Lernentwicklungsgespräch am Ende der Grundstufe –
Vorlage für die Sekundarstufe I

	A1		A2	
Hör-/ Sehverstehen	Die Schülerin / der Schüler versteht alltägliche Äußerungen anhand von vertrauten Wörtern und Sätzen, wenn sehr langsam, deutlich und mit Pausen sowie Wiederholungen gesprochen wird.	☐	Die Schülerin / der Schüler versteht kurze Texte und Gespräche, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache und langsamem Sprechtempo über vertraute Inhalte gesprochen wird.	☐
Leseverstehen	Die Schülerin / der Schüler liest und versteht kurze, einfache Texte mit bekannten Namen, Wörtern und ganz einfachen Sätzen, wenn es möglich ist, Teile des Textes mehr als einmal zu lesen oder wenn Bilder den Text erklären.	☐	Die Schülerin / der Schüler versteht kurze, einfache Texte zu vertrauten Themen mit überwiegend bekanntem Wortschatz.	☐
Sprechen	Die Schülerin / der Schüler äußert sich zu vertrauten Themen in routinemäßigen Situationen. Im Gespräch verwendet sie / er einfache Sätze oder kurze Wendungen, stellt und beantwortet einfache Fragen. Wenn nötig wiederholen die Gesprächspartnerinnen / Gesprächspartner Redebeiträge und sprechen etwas langsamer oder formulieren das Gesagte um.	☐	Die Schülerin / der Schüler verständigt sich in vertrauten Situationen, beginnt kurze Gespräche und versteht genug, um diese für einen sehr kurzen Zeitraum aufrechtzuerhalten. Die Schülerin / der Schüler spricht über vertraute Themen und verwendet dabei einfache sprachliche Mittel. Dabei stockt sie / er gelegentlich, muss neu ansetzen oder umformulieren.	☐
Schreiben	Die Schülerin / der Schüler schreibt sehr kurze, einfache Texte und Mitteilungen über sich und Dinge von persönlichem Interesse, häufig auch mithilfe von Textvorlagen.	☐	Die Schülerin / der Schüler schreibt kurze einfache Texte zu vertrauten Themen der Alltagskommunikation.	☐
Grammatik	Die Schülerin / der Schüler verwendet nur wenige einfache Strukturen korrekt, macht insgesamt zahlreiche Fehler, die die Kommunikation erschweren.	☐	Die Schülerin / der Schüler verfügt über elementare grammatische Strukturen und verständigt sich in vertrauten Redesituationen, so dass sie /er hinreichend verstanden wird.	☐
Wortschatz	Die Schülerin / der Schüler verfügt über einen elementaren Wortschatz und einzelne Wendungen, um sich in Alltagssituationen begrenzt äußern zu können.	☐	Die Schülerin / der Schüler verfügt über einen ausreichenden Wortschatz für einfache Alltagsgespräche.	☐
Aussprache/ Intonation	Die Schülerin / der Schüler weist einen so starken Akzent auf, dass es mühsam ist, sie / ihn zu verstehen.	☐	Die Schülerin / der Schüler verwendet Aussprache und Intonation weitgehend korrekt. Trotz leichter Abweichungen ist das Verständnis gesichert.	☐

Versäumnisse: _____ Tage, davon _____ untentschuldigt,
und _____ Stunden, davon _____ untentschuldigt.

Verspätungen: _____

_____

Datum/Unterschrift der Klassenlehrkraft **Schulstempel**

ZUR ANSICHT

Anlage-C

Dokumentation LEG

Die Dokumentation LEG steht Ihnen im Ordner „Rahmenvorgaben und Umsetzungshilfen“ separat als Kopiervorlage zur Verfügung.

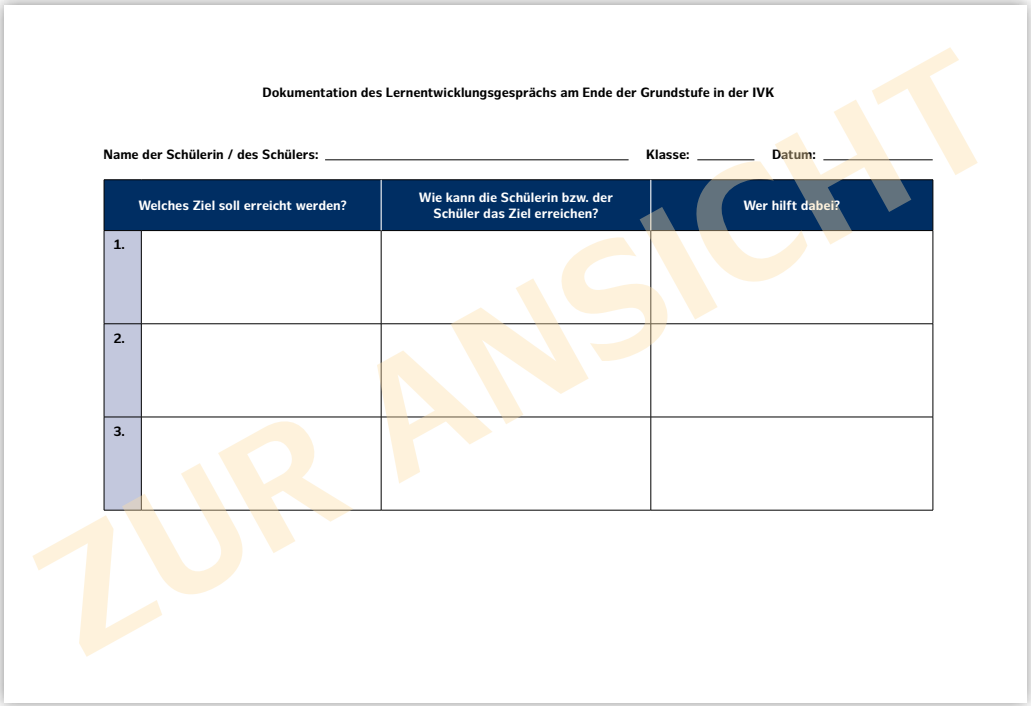

Dokumentation des Lernentwicklungsgesprächs am Ende der Grundstufe in der IVK

Name der Schülerin / des Schülers: _____ **Klasse:** _____ **Datum:** _____

	Welches Ziel soll erreicht werden?	Wie kann die Schülerin bzw. der Schüler das Ziel erreichen?	Wer hilft dabei?
1.			
2.			
3.			

ZUR ANSICHT

Anlage-D

Übergangszeugnis Basisklasse Grundschule
1. Seite

Die Zeugnisformulare werden – wie alle Zeugnisformulare – auf www.hamburg.de innerhalb eines geschützten Bereichs zur Verfügung gestellt.

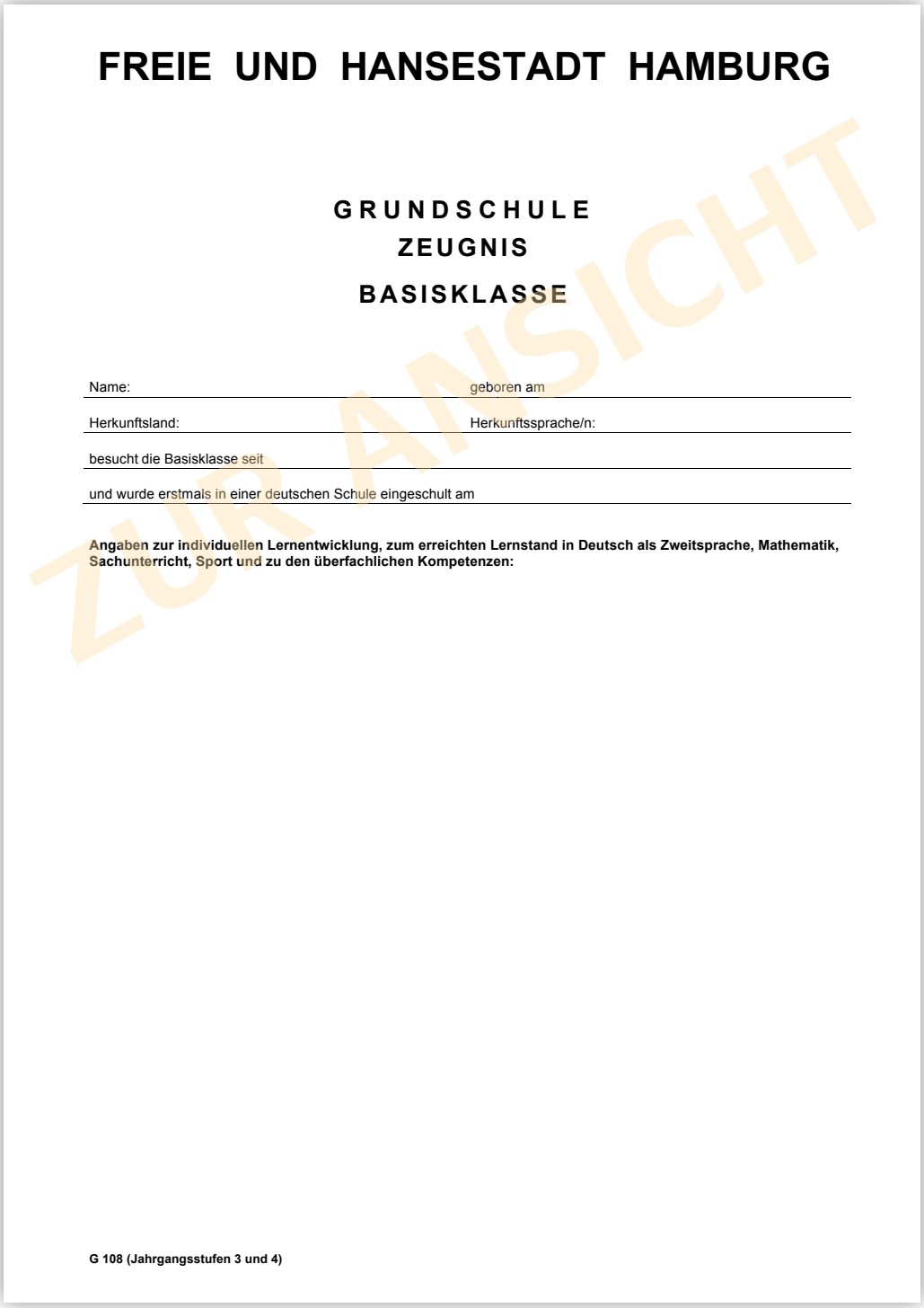

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

GRUNDSCHULE
ZEUGNIS
BASISKLASSE

Name: geboren am

Herkunftsland: Herkunftssprache/n:

besucht die Basisklasse seit

und wurde erstmals in einer deutschen Schule eingeschult am

Angaben zur individuellen Lernentwicklung, zum erreichten Lernstand in Deutsch als Zweitsprache, Mathematik, Sachunterricht, Sport und zu den überfachlichen Kompetenzen:

G 108 (Jahrgangsstufen 3 und 4)

ZUR ANSICHT

Anlage-D

Übergangszeugnis Basisklasse Grundschule
2. Seite

Name

Angaben zur erreichten Niveaustufe je kommunikativer Kompetenz:

	A1		A2	
Hör-/ Sehverstehen	Die Schülerin / der Schüler versteht alltägliche Äußerungen anhand von vertrauten Wörtern und Sätzen, wenn sehr langsam, deutlich und mit Pausen sowie Wiederholungen gesprochen wird.	☐	Die Schülerin / der Schüler versteht kurze Texte und Gespräche, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache und langsamem Sprechtempo über vertraute Inhalte gesprochen wird.	☐
Leseverstehen	Die Schülerin / der Schüler liest und versteht kurze, einfache Texte mit bekannten Namen, Wörtern und ganz einfachen Sätzen, wenn es möglich ist, Teile des Textes mehr als einmal zu lesen oder wenn Bilder den Text erklären.	☐	Die Schülerin / der Schüler versteht kurze, einfache Texte zu vertrauten Themen mit überwiegend bekanntem Wortschatz.	☐
Sprechen	Die Schülerin / der Schüler äußert sich zu vertrauten Themen in routinemäßigen Situationen. Im Gespräch verwendet sie / er einfache Sätze oder kurze Wendungen, stellt und beantwortet einfache Fragen. Wenn nötig wiederholen die Gesprächspartnerinnen / Gesprächspartner Redebeiträge und sprechen etwas langsamer oder formulieren das Gesagte um.	☐	Die Schülerin / der Schüler verständigt sich in vertrauten Situationen, beginnt kurze Gespräche und versteht genug, um diese für einen sehr kurzen Zeitraum aufrechtzuerhalten. Die Schülerin / der Schüler spricht über vertraute Themen und verwendet dabei einfache sprachliche Mittel. Dabei stockt sie / er gelegentlich, muss neu ansetzen oder umformulieren.	☐
Schreiben	Die Schülerin / der Schüler schreibt sehr kurze, einfache Texte und Mitteilungen über sich und Dinge von persönlichem Interesse, häufig auch mithilfe von Textvorlagen.	☐	Die Schülerin / der Schüler schreibt kurze einfache Texte zu vertrauten Themen der Alltagskommunikation.	☐

Sie/Er geht auf Beschluss der Klassenkonferenz über in die Regelklasse

Sie/Er verbleibt auf Beschluss der Klassenkonferenz voraussichtlich bis zum _____ in der
Grundstufe Aufbaustufe der Vorbereitungsklasse.

Versäumnisse: Tage, davon unentschuldigt,
und Stunden, davon unentschuldigt.

Hamburg, _____ *Dienstsiegel*

Schulleitung

Klassenleitung

Den Empfang des Zeugnisses bestätigt **(Sorgeberechtigte/r)**:

Die Zeugnisdurchschrift ist Bestandteil des Schülerbogens und mit der Empfangsbestätigung an die Schule zurückzugeben.

G 106 (Jahrgangsstufen 3 und 4)

ZUKUNFT

Anlage-E

Übergangszeugnis Basisklasse Sekundarstufe I
1. Seite

Die Zeugnisformulare werden – wie alle Zeugnisformulare – auf www.hamburg.de innerhalb eines geschützten Bereichs zur Verfügung gestellt.

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

SEKUNDARSTUFE I
ZEUGNIS
BASISKLASSE

Name: geboren am

Herkunftsland: Herkunftssprache/n:

besucht die Basisklasse seit

und wurde erstmals in einer deutschen Schule eingeschult am

Angaben zur individuellen Lernentwicklung, zum erreichten Lernstand in Deutsch als Zweitsprache, Mathematik, Sport und anderen Fächern sowie zu den überfachlichen Kompetenzen:

ZUR ANSICHT

STS 101 (Jahrgangsstufen 5 bis 10)

Anlage-E

Übergangszeugnis Basisklasse Sekundarstufe I
2. Seite

Name

Angaben zur erreichten Niveaustufe je kommunikativer Kompetenz:

	A1		A2	
Hör-/ Sehverstehen	Die Schülerin / der Schüler versteht alltägliche Äußerungen anhand von vertrauten Wörtern und Sätzen, wenn sehr langsam, deutlich und mit Pausen sowie Wiederholungen gesprochen wird.	☐	Die Schülerin / der Schüler versteht kurze Texte und Gespräche, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache und langsamem Sprechtempo über vertraute Inhalte gesprochen wird.	☐
Leseverstehen	Die Schülerin / der Schüler liest und versteht kurze, einfache Texte mit bekannten Namen, Wörtern und ganz einfachen Sätzen, wenn es möglich ist, Teile des Textes mehr als einmal zu lesen oder wenn Bilder den Text erklären.	☐	Die Schülerin / der Schüler versteht kurze, einfache Texte zu vertrauten Themen mit überwiegend bekanntem Wortschatz.	☐
Sprechen	Die Schülerin / der Schüler äußert sich zu vertrauten Themen in routinemäßigen Situationen. Im Gespräch verwendet sie / er einfache Sätze oder kurze Wendungen, stellt und beantwortet einfache Fragen. Wenn nötig wiederholen die Gesprächspartnerinnen / Gesprächspartner Redebeiträge und sprechen etwas langsamer oder formulieren das Gesagte um.	☐	Die Schülerin / der Schüler verständigt sich in vertrauten Situationen, beginnt kurze Gespräche und versteht genug, um diese für einen sehr kurzen Zeitraum aufrechtzuerhalten. Die Schülerin / der Schüler spricht über vertraute Themen und verwendet dabei einfache sprachliche Mittel. Dabei stockt sie / er gelegentlich, muss neu ansetzen oder umformulieren.	☐
Schreiben	Die Schülerin / der Schüler schreibt sehr kurze, einfache Texte und Mitteilungen über sich und Dinge von persönlichem Interesse, häufig auch mithilfe von Textvorlagen.	☐	Die Schülerin / der Schüler schreibt kurze einfache Texte zu vertrauten Themen der Alltagskommunikation.	☐

☐ Sie/Er geht auf Beschluss der Klassenkonferenz über in die Regelklasse _____

☐ Sie/Er geht auf Beschluss der Klassenkonferenz über in die
☐ Grundstufe ☐ Aufbaustufe der Vorbereitungsklasse.

Versäumnisse: _____ Tage, davon _____ unentschuldigt,
und _____ Stunden, davon _____ unentschuldigt.

Hamburg, _____ *Dienstsiegel*

Schulleitung

Klassenleitung

Den Empfang des Zeugnisses bestätigt **(Sorgeberechtigte/r)**:
Die Zeugnisdurchschrift ist Bestandteil des Schülerbogens und mit der Empfangsbestätigung an die Schule zurückzugeben.

STS 101 (Jahrgangsstufen 5 bis 10)

ZUR ANSICHT

Anlage-F

Übergangszeugnis Grundschule IVK 1/2
1. Seite

Die Zeugnisformulare werden – wie alle Zeugnisformulare – auf www.hamburg.de innerhalb eines geschützten Bereichs zur Verfügung gestellt.

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

GRUNDSCHULE
ZEUGNIS
INTERNATIONALE VORBEREITUNGSKLASSE 1/2

Name:	geboren am
Herkunftsland:	Herkunftssprache/n:
besucht die Internationale Vorbereitungsklasse 1/2 seit	
und wurde erstmals in einer deutschen Schule eingeschult am	

Angaben zur individuellen Lernentwicklung, zum erreichten Lernstand in Deutsch als Zweitsprache, Mathematik, Sachunterricht, Sport und zu den überfachlichen Kompetenzen:

ZUR ANSICHT

G 109 (Jahrgangsstufen 1 und 2)

Anlage-F

Übergangszeugnis Grundschule IVK 1/2
2. Seite

Name

Sie/Er geht auf Beschluss der Klassenkonferenz über in die Regelklasse

Versäumnisse: Tage, davon unentschuldigt,
und Stunden, davon unentschuldigt.

Hamburg, *Dienstsiegel*

Schulleitung

Klassenleitung

Den Empfang des Zeugnisses bestätigt **(Sorgeberechtigte/r)**:

Die Zeugnisdurchschrift ist Bestandteil des Schülerbogens und mit der Empfangsbestätigung an die Schule zurückzugeben.

ZUR ANSICHT

G 109 (Jahrgangsstufen 1 und 2)

Anlage-G

Übergangszeugnis Grundschule IVK 3/4
1. Seite

Die Zeugnisformulare werden – wie alle Zeugnisformulare – auf www.hamburg.de innerhalb eines geschützten Bereichs zur Verfügung gestellt.

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

GRUNDSCHULE
ZEUGNIS
INTERNATIONALE VORBEREITUNGSKLASSE

ZUR ANSICHT

Name:	geboren am
Herkunftsland:	Herkunftssprache/n:
besucht die Internationale Vorbereitungsklasse seit	
und wurde erstmals in einer deutschen Schule eingeschult am	

Deutsch als Zweitsprache	Erreichte Niveaustufe	Sport
Mathematik		
Sachunterricht		

Angaben zur individuellen Lernentwicklung, zum erreichten Lernstand und zu den überfachlichen Kompetenzen:

G 106 (Jahrgangsstufen 3 und 4)

Anlage-G

Übergangszeugnis Grundschule IVK 3/4
2. Seite

Name

Angaben zur erreichten Niveaustufe je kommunikativer Kompetenz:

	A1		A2	
Hör-/ Sehverstehen	Die Schülerin / der Schüler versteht alltägliche Äußerungen anhand von vertrauten Wörtern und Sätzen, wenn sehr langsam, deutlich und mit Pausen sowie Wiederholungen gesprochen wird.	☐	Die Schülerin / der Schüler versteht kurze Texte und Gespräche, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache und langsamem Sprechtempo über vertraute Inhalte gesprochen wird.	☐
Leseverstehen	Die Schülerin / der Schüler liest und versteht kurze, einfache Texte mit bekannten Namen, Wörtern und ganz einfachen Sätzen, wenn es möglich ist, Teile des Textes mehr als einmal zu lesen oder wenn Bilder den Text erklären.	☐	Die Schülerin / der Schüler versteht kurze, einfache Texte zu vertrauten Themen mit überwiegend bekanntem Wortschatz.	☐
Sprechen	Die Schülerin / der Schüler äußert sich zu vertrauten Themen in routinemäßigen Situationen. Im Gespräch verwendet sie / er einfache Sätze oder kurze Wendungen, stellt und beantwortet einfache Fragen. Wenn nötig wiederholen die Gesprächspartnerinnen / Gesprächspartner Redebeiträge und sprechen etwas langsamer oder formulieren das Gesagte um.	☐	Die Schülerin / der Schüler verständigt sich in vertrauten Situationen, beginnt kurze Gespräche und versteht genug, um diese für einen sehr kurzen Zeitraum aufrechtzuerhalten. Die Schülerin / der Schüler spricht über vertraute Themen und verwendet dabei einfache sprachliche Mittel. Dabei stockt sie / er gelegentlich, muss neu ansetzen oder umformulieren.	☐
Schreiben	Die Schülerin / der Schüler schreibt sehr kurze, einfache Texte und Mitteilungen über sich und Dinge von persönlichem Interesse, häufig auch mithilfe von Textvorlagen.	☐	Die Schülerin / der Schüler schreibt kurze einfache Texte zu vertrauten Themen der Alltagskommunikation.	☐

Sie/Er geht auf Beschluss der Klassenkonferenz über in die Regelklasse

Sie/Er verbleibt auf Beschluss der Klassenkonferenz voraussichtlich bis zum _____ in der
Grundstufe Aufbaustufe der Vorbereitungsklasse.

Versäumnisse: Tage, davon unentschuldigt,
und Stunden, davon unentschuldigt.

Hamburg, _____ *Dienstsiegel*

Schulleitung

Klassenleitung

Den Empfang des Zeugnisses bestätigt **(Sorgeberechtigte/r)**:

Die Zeugnisdurchschrift ist Bestandteil des Schülerbogens und mit der Empfangsbestätigung an die Schule zurückzugeben.

G 106 (Jahrgangsstufen 3 und 4)

ZUR ANSICHT

Anlage-H

Übergangszeugnis Sekundarstufe I
1. Seite

Die Zeugnisformulare werden – wie alle Zeugnisformulare – auf www.hamburg.de innerhalb eines geschützten Bereichs zur Verfügung gestellt.

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

SEKUNDARSTUFE I
ZEUGNIS
INTERNATIONALE VORBEREITUNGSKLASSE

ZUR ANSICHT

Name:	geboren am
Herkunftsland:	Herkunftssprache/n:
besucht die Internationale Vorbereitungsklasse seit	
und wurde erstmals in einer deutschen Schule eingeschult am	

Deutsch als Zweitsprache	Erreichte Niveaustufe	Sport
Englisch	Anforderungsniveau Jahrgang	Lernbereich Gesellschaft
Mathematik	Anforderungsniveau Jahrgang	

Angaben zur individuellen Lernentwicklung, zum erreichten Lernstand und zu den überfachlichen Kompetenzen:

STS 106 (STS und Gymn. - Internationale Vorbereitungsklassen der Jahrgangsstufen 5 bis 10)

Anlage-H

Übergangszeugnis Sekundarstufe I
2. Seite

Name

Angaben zur erreichten Niveaustufe je kommunikativer Kompetenz:

	A1		A2		B1	
Hör-/ Sehverstehen	Die Schülerin / der Schüler versteht alltägliche Äußerungen anhand von vertrauten Wörtern und Sätzen, wenn sehr langsam, deutlich und mit Pausen sowie Wiederholungen gesprochen wird.	☐	Die Schülerin / der Schüler versteht kurze Texte und Gespräche, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache und langsamem Sprechtempo über vertraute Inhalte gesprochen wird.	☐	Die Schülerin / der Schüler versteht Informationen und Gespräche zu vertrauten Inhalten, auch wenn unbekannte, aber aus dem Kontext erschließbare Wörter darin vorkommen, vorausgesetzt, es wird deutlich und in moderatem Sprechtempo gesprochen.	☐
Leseverstehen	Die Schülerin / der Schüler liest und versteht kurze, einfache Texte mit bekannten Namen, Wörtern und ganz einfachen Sätzen, wenn es möglich ist, Teile des Textes mehr als einmal zu lesen oder wenn Bilder den Text erklären.	☐	Die Schülerin / der Schüler versteht kurze, einfache Texte zu vertrauten Themen mit überwiegend bekanntem Wortschatz.	☐	Die Schülerin / der Schüler versteht zunehmend selbständig didaktisierte und unkomplizierte authentische Texte über Themen, die mit ihren / seinen Alltagsinteressen und vertrauten Sachgebieten zusammenhängen.	☐
Sprechen	Die Schülerin / der Schüler äußert sich zu vertrauten Themen in routinemäßigen Situationen. Im Gespräch verwendet sie / er einfache Sätze oder kurze Wendungen, stellt und beantwortet einfache Fragen. Wenn nötig wiederholen die Gesprächspartnerinnen / Gesprächspartner Redebeiträge und sprechen etwas langsamer oder formulieren das Gesagte um.	☐	Die Schülerin / der Schüler verständigt sich in vertrauten Situationen, beginnt kurze Gespräche und versteht genug, um diese für einen sehr kurzen Zeitraum aufrechtzuerhalten. Die Schülerin / der Schüler spricht über vertraute Themen und verwendet dabei einfache sprachliche Mittel. Dabei stockt sie / er gelegentlich, muss neu ansetzen oder umformulieren.	☐	Die Schülerin / der Schüler verständigt sich zusammenhängend ohne besondere Vorbereitung über vertraute Themen. Sie / er hält das Gespräch trotz gelegentlicher Formulierungsprobleme in Gang und äußert ihre / seine Meinung.	☐
Schreiben	Die Schülerin / der Schüler schreibt sehr kurze, einfache Texte und Mitteilungen über sich und Dinge von persönlichem Interesse, häufig auch mithilfe von Textvorlagen.	☐	Die Schülerin / der Schüler schreibt kurze einfache Texte zu vertrauten Themen der Alltagskommunikation.	☐	Die Schülerin / der Schüler schreibt einfache zusammenhängende Texte zu Themen aus ihrem bzw. seinem Interessen- und Erfahrungsbereich.	☐

Sie/Er geht auf Beschluss der Klassenkonferenz über in die Regelklasse

Sie/Er verbleibt auf Beschluss der Klassenkonferenz voraussichtlich bis zum _____ in der
Grundstufe Aufbaustufe der Vorbereitungsklasse.

Versäumnisse: Tage, davon unentschuldigt,
und Stunden, davon unentschuldigt.

Hamburg, *Dienstsiegel*

Schulleitung Klassenleitung

Den Empfang des Zeugnisses bestätigt **(Sorgeberechtigte/r)**:

STS 106 (STS und Gymn. - Internationale Vorbereitungsklassen der Jahrgangsstufen 5 bis 10)

ZUR ANSICHT

Anlage-I

Übergangsbogen für die Grundschule

Der Übergangsbogen für die Grundschule steht Ihnen im Ordner „Rahmenvorgaben und Umsetzungshilfen“ separat als Kopiervorlage zur Verfügung.

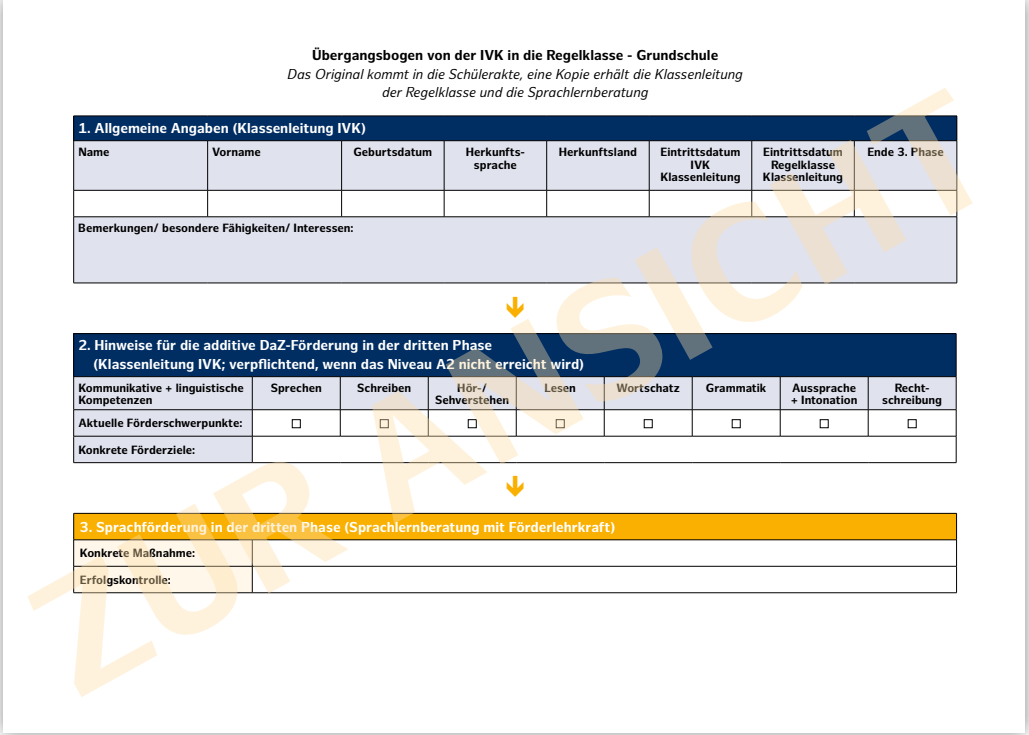

Übergangsbogen von der IVK in die Regelklasse - Grundschule

Das Original kommt in die Schülerakte, eine Kopie erhält die Klassenleitung der Regelklasse und die Sprachlernberatung

1. Allgemeine Angaben (Klassenleitung IVK)							
Name	Vorname	Geburtsdatum	Herkunfts-sprache	Herkunftsland	Eintrittsdatum IVK Klassenleitung	Eintrittsdatum Regelklasse Klassenleitung	Ende 3. Phase
Bemerkungen/ besondere Fähigkeiten/ Interessen:							

2. Hinweise für die additive DaZ-Förderung in der dritten Phase (Klassenleitung IVK; verpflichtend, wenn das Niveau A2 nicht erreicht wird)								
Kommunikative + linguistische Kompetenzen	Sprechen	Schreiben	Hör-/ Sehverstehen	Lesen	Wortschatz	Grammatik	Aussprache + Intonation	Recht-schreibung
Aktuelle Förderschwerpunkte:	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Konkrete Förderziele:								

3. Sprachförderung in der dritten Phase (Sprachlernberatung mit Förderlehrkraft)	
Konkrete Maßnahme:	
Erfolgskontrolle:	

ZUR ANSICHT

Anlage-J

Übergangsbogen für die Sekundarstufe I

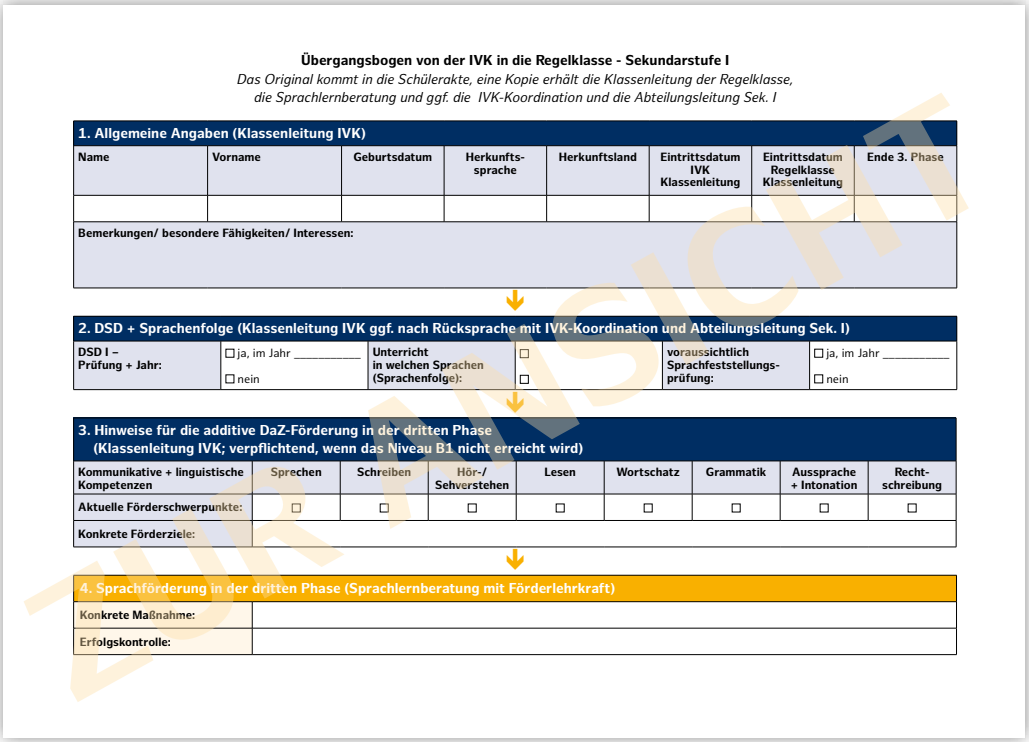

Übergangsbogen von der IVK in die Regelklasse - Sekundarstufe I

Das Original kommt in die Schülerakte, eine Kopie erhält die Klassenleitung der Regelklasse, die Sprachlernberatung und ggf. die IVK-Koordination und die Abteilungsleitung Sek. I

1. Allgemeine Angaben (Klassenleitung IVK)

Name	Vorname	Geburtsdatum	Herkunfts-sprache	Herkunftsland	Eintrittsdatum IVK Klassenleitung	Eintrittsdatum Regelklasse Klassenleitung	Ende 3. Phase

Bemerkungen/ besondere Fähigkeiten/ Interessen:

2. DSD + Sprachenfolge (Klassenleitung IVK ggf. nach Rücksprache mit IVK-Koordination und Abteilungsleitung Sek. I)

DSD I – Prüfung + Jahr:	☐ ja, im Jahr _____ ☐ nein	**Unterricht in welchen Sprachen (Sprachenfolge):**	☐ ☐	**voraussichtlich Sprachfeststellungs-prüfung:**	☐ ja, im Jahr _____ ☐ nein

3. Hinweise für die additive DaZ-Förderung in der dritten Phase (Klassenleitung IVK; verpflichtend, wenn das Niveau B1 nicht erreicht wird)

Kommunikative + linguistische Kompetenzen	Sprechen	Schreiben	Hör-/ Sehverstehen	Lesen	Wortschatz	Grammatik	Aussprache + Intonation	Recht-schreibung
Aktuelle Förderschwerpunkte:	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Konkrete Förderziele:								

4. Sprachförderung in der dritten Phase (Sprachlernberatung mit Förderlehrkraft)

Konkrete Maßnahme:	
Erfolgskontrolle:	

ZUR ANSICHT

Der Übergangsbogen für die Sekundarstufe I steht Ihnen im Ordner „Rahmenvorgaben und Umsetzungshilfen“ separat als Kopiervorlage zur Verfügung.

Anlage-K

Beiblatt zum Zeugnis im Anschlussjahr nach der IVK (Grundschule): „Einschätzungsbogen für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler in der dritten Phase“ – 1. Seite

Zeugnisformulare und Beiblätter werden – wie alle Zeugnisformulare – auf www.hamburg.de innerhalb eines geschützten Bereichs zur Verfügung gestellt.

Beiblatt zum Zeugnis

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

GRUNDSCHULE

EINSCHÄTZUNGSBOGEN
FÜR NEU ZUGEWANDERTE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER IN DER 3. PHASE

ZUR ANSICHT

Name:	geboren am
Herkunftsland:	Herkunftssprache/n:
besuchte eine Internationale Vorbereitungsklasse seit	
und ist in die Regelklasse	übergegangen am
Deutsch als Zweitsprache	Erreichte Niveaustufe

Weitere Angaben zur individuellen Lernentwicklung:

Mathematik: - Freitext zu Kompetenzen u. Inhalten, an denen gearbeitet wurde, Beschreibung der Lernerfolge, der nächsten Lernschritte u. der Arbeitshaltung - (Berücksichtigung der Inhalte aus dem Jg. der Regelklasse bzw. der erarbeiteten Grundlagen aus weiteren Jg.)

Englisch: - wie Mathematik -

Deutsch: - wie Mathematik - (Bezug auf den Regelunterricht; Einschätzung der kommunikativen Kompetenzen siehe Rückseite)

ggf. weitere Fächer

☐ Sie/Er erhält nach Abschluss der 3. Phase Lernförderung im _____

Hamburg, _____

Schulleitung

Klassenleitung

G 20

Anlage-K

Beiblatt zum Zeugnis im Anschlussjahr nach der IVK (Grundschule): „Einschätzungsbogen für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler in der dritten Phase“ – 2. Seite

Angaben zur erreichten Niveaustufe je kommunikativer Kompetenz:

	A1		A2		B1	
Hör-/ Sehverstehen	Die Schülerin / der Schüler versteht alltägliche Äußerungen anhand von vertrauten Wörtern und Sätzen, wenn sehr langsam, deutlich und mit Pausen sowie Wiederholungen gesprochen wird.	☐	Die Schülerin / der Schüler versteht kurze Texte und Gespräche, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache und langsamem Sprechtempo über vertraute Inhalte gesprochen wird.	☐	Die Schülerin / der Schüler versteht Informationen und Gespräche zu vertrauten Inhalten, auch wenn unbekannte, aber aus dem Kontext erschließbare Wörter darin vorkommen, vorausgesetzt, es wird deutlich und in moderatem Sprechtempo gesprochen.	☐
Leseverstehen	Die Schülerin / der Schüler liest und versteht kurze, einfache Texte mit bekannten Namen, Wörtern und ganz einfachen Sätzen, wenn es möglich ist, Teile des Textes mehr als einmal zu lesen oder wenn Bilder den Text erklären.	☐	Die Schülerin / der Schüler versteht kurze, einfache Texte zu vertrauten Themen mit überwiegend bekanntem Wortschatz.	☐	Die Schülerin / der Schüler versteht zunehmend selbständig didaktisierte und unkomplizierte authentische Texte über Themen, die mit ihren / seinen Alltagsinteressen und vertrauten Sachgebieten zusammenhängen.	☐
Sprechen	Die Schülerin / der Schüler äußert sich zu vertrauten Themen in routinemäßigen Situationen. Im Gespräch verwendet sie / er einfache Sätze oder kurze Wendungen, stellt und beantwortet einfache Fragen. Wenn nötig wiederholen die Gesprächspartnerinnen / Gesprächspartner Redebeiträge und sprechen etwas langsamer oder formulieren das Gesagte um.	☐	Die Schülerin / der Schüler verständigt sich in vertrauten Situationen, beginnt kurze Gespräche und versteht genug, um diese für einen sehr kurzen Zeitraum aufrechtzuerhalten. Die Schülerin / der Schüler spricht über vertraute Themen und verwendet dabei einfache sprachliche Mittel. Dabei stockt sie / er gelegentlich, muss neu ansetzen oder umformulieren.	☐	Die Schülerin / der Schüler verständigt sich zusammenhängend ohne besondere Vorbereitung über vertraute Themen. Sie / er hält das Gespräch trotz gelegentlicher Formulierungsprobleme in Gang und äußert ihre / seine Meinung.	☐
Schreiben	Die Schülerin / der Schüler schreibt sehr kurze, einfache Texte und Mitteilungen über sich und Dinge von persönlichem Interesse, häufig auch mithilfe von Textvorlagen.	☐	Die Schülerin / der Schüler schreibt kurze einfache Texte zu vertrauten Themen der Alltagskommunikation.	☐	Die Schülerin / der Schüler schreibt einfache zusammenhängende Texte zu Themen aus ihrem bzw. seinem Interessen- und Erfahrungsbereich.	☐

G 20

ZUR ANSICHT

Anlage-L

Beiblatt zum Zeugnis im Anschlussjahr nach der IVK (Sekundarstufe I):„Einschätzungsbogen für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler in der dritten Phase“ – 1. Seite

Zeugnisformulare und Beiblätter werden – wie alle Zeugnisformulare – auf www.hamburg.de innerhalb eines geschützten Bereichs zur Verfügung gestellt.

Beiblatt zum Zeugnis

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

ZUR ANSICHT

SEKUNDARSTUFE I

EINSCHÄTZUNGSBOGEN
FÜR NEU ZUGEWANDERTE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER IN DER 3. PHASE

Name:	geboren am
Herkunftsland:	Herkunftssprache/n:
besuchte eine Internationale Vorbereitungsklasse seit	
und ist in die Regelklasse	übergegangen am
Deutsch als Zweitsprache	Erreichte Niveaustufe

Weitere Angaben zur individuellen Lernentwicklung:

Mathematik: - Freitext zu Kompetenzen u. Inhalten, an denen gearbeitet wurde, Beschreibung der Lernerfolge, der nächsten Lernschritte u. der Arbeitshaltung - (Berücksichtigung der Inhalte aus dem Jg. der Regelklasse bzw. der erarbeiteten Grundlagen aus weiteren Jg.)

Englisch: - wie Mathematik -

Deutsch: - wie Mathematik - (Bezug auf den Regelunterricht; Einschätzung der kommunikativen Kompetenzen siehe Rückseite)

ggf. weitere Fächer

☐ Sie/Er verbleibt nach Abschluss der 3. Phase im Förderunterricht.
☐ Sie/Er erhält nach Abschluss der 3. Phase Lernförderung im _____

Hamburg, _____

Schulleitung | Klassenleitung

STS 20 (STS und Gymn.)

Anlage-L

Beiblatt zum Zeugnis im Anschlussjahr nach der IVK (Sekundarstufe I): „Einschätzungsbogen für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler in der dritten Phase“ – 2. Seite

Angaben zur erreichten Niveaustufe je kommunikativer Kompetenz:

	A2		B1		B2	
Hör-/ Sehverstehen	Die Schülerin / der Schüler versteht kurze Texte und Gespräche, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache und langsamem Sprechtempo über vertraute Inhalte gesprochen wird.	☐	Die Schülerin / der Schüler versteht Informationen und Gespräche zu vertrauten Inhalten, auch wenn unbe-kannte, aber aus dem Kontext erschließbare Wörter darin vorkommen, vorausgesetzt, es wird deutlich und in moderatem Sprechtempo gesprochen.	☐	Die Schülerin / der Schüler versteht Alltagsgespräche auch im Detail, wenn die Themen vertraut sind. Sie / er versteht in Berichten oder Präsentationen zu bekannten Themen die Hauptaussagen und erfasst die Standpunkte und Positionen der Sprechenden im Wesentlichen.	☐
Leseverstehen	Die Schülerin / der Schüler versteht kurze, einfache Texte zu vertrauten Themen mit überwiegend bekanntem Wortschatz.	☐	Die Schülerin / der Schüler versteht zunehmend selbständig didaktisierte und unkomplizierte authentische Texte über Themen, die mit ihren / seinen Alltagsinteressen und vertrauten Sachgebieten zusammenhängen.	☐	Die Schülerin / der Schüler erschließt längere Texte mit unbekannter Lexik weitgehend. Sie / er setzt verschiedene Lesestrategien ein, nutzt Hinweise aus dem Kontext zur Bedeutungserschließung, antizipiert und erkennt Strukturmarker usw.. Sie / er erfasst in komplexen Texten die Argumentation weitgehend vollständig. Sie / er entnimmt komplexen Texten unter Zuhilfenahme von Hilfsmitteln zentrale Informationen.	☐
Sprechen	Die Schülerin / der Schüler verständigt sich in vertrauten Situationen, beginnt kurze Gespräche und versteht genug, um diese für einen sehr kurzen Zeitraum aufrechtzuerhalten. Die Schülerin / der Schüler spricht über vertraute Themen und verwendet dabei einfache sprachliche Mittel. Dabei stockt sie / er gelegentlich, muss neu ansetzen oder umformulieren.	☐	Die Schülerin / der Schüler verständigt sich zusammenhängend ohne besondere Vorbereitung über vertraute Themen. Sie / er hält das Gespräch trotz gelegentlicher Formulierungsprobleme in Gang und äußert ihre / seine Meinung.	☐	Die Schülerin / der Schüler spricht korrekt über ein breites Spektrum allgemeiner Themen. Sie / er präsentiert einen vorbereiteten Inhalt korrekt und strukturiert sowie sprachlich angemessen. Sie / er reagiert angemessen auf Fragen – allerdings unter Verlust an Komplexität und Flüssigkeit. Sie / er erläutert diskontinuierliche Texte wie Tabellen oder Schaubilder in eigenen Formulierungen. Sie / er beteiligt sich an Gesprächen im Alltag und im Unterricht sprachlich größtenteils sicher. Sie / er vertritt eigene Standpunkte argumentativ und stellt Vor- und Nachteile einer Problemlösung dar.	☐
Schreiben	Die Schülerin / der Schüler schreibt kurze einfache Texte zu vertrauten Themen der Alltagskommunikation.	☐	Die Schülerin / der Schüler schreibt einfache zu-sam-menhängende Texte zu Themen aus ihrem bzw. seinem Interessen- und Erfahrungsbereich.	☐	Die Schülerin / der Schüler verfasst zusammenhängende Texte zu ver-trauten Themen, führt dabei Informationen und Argumente zusammen und entwickelt einen Standpunkt. Sie / er verfasst strukturierte und kohärente Texte verschiedener im Unterricht behandelter Textsorten. Sie / er wertet visuelle Vorlagen (Bilder, Grafiken, Karikaturen, Tabellen) in angemessener Sprache aus und kommentiert sie.	☐

STS 20 (STS und Gymn.)

ZUR ANSICHT

Anlage-M

Beiblatt zum Zeugnis in IVK ESA 2: Einschätzungsbogen für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler in IVK ESA 2 – 1. Seite

Zeugnisformulare und Beiblätter werden – wie alle Zeugnisformulare – auf www.hamburg.de innerhalb eines geschützten Bereichs zur Verfügung gestellt.

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

EINSCHÄTZUNGSBOGEN
FÜR NEU ZUGEWANDERTE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Vor- und Nachname:	geboren am
Herkunftsland:	Herkunftssprache/n:
besuchte eine Internationale Vorbereitungsklasse ESA seit	
Erreichte Niveaustufe in Deutsch als Zweitsprache (siehe Rückseite)	

Angaben zur individuellen Lernentwicklung und zu den Fächern:

ZUR ANSICHT

Hamburg, _____

Schulleitung _____ Klassenleitung _____

Anlage-M

Beiblatt zum Zeugnis in IVK ESA 2: Einschätzungsbogen für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler in IVK ESA 2 – 2. Seite

Einschätzungsbogen für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler

	A1		A2		B1		B2	
Hör-/Sehverstehen	Die Schülerin / der Schüler versteht alltägliche Äußerungen anhand von vertrauten Wörtern und Sätzen, wenn sehr langsam, deutlich und mit Pausen sowie Wiederholungen gesprochen wird.	☐	Die Schülerin / der Schüler versteht kurze Texte und Gespräche, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache und langsamem Sprechtempo über vertraute Inhalte gesprochen wird.	☐	Die Schülerin / der Schüler versteht Informationen und Gespräche zu vertrauten Inhalten, auch wenn unbekannte, aber aus dem Kontext erschließbare Wörter darin vorkommen, vorausgesetzt, es wird deutlich und in moderatem Sprechtempo gesprochen.	☐	Die Schülerin / der Schüler versteht Alltagsgespräche auch im Detail, wenn die Themen vertraut sind. Sie / er versteht in Berichten oder Präsentationen zu bekannten Themen die Hauptaussagen und erfasst die Standpunkte und Positionen der Sprechenden im Wesentlichen.	☐
Leseverstehen	Die Schülerin / der Schüler liest und versteht kurze, einfache Texte mit bekannten Namen, Wörtern und ganz einfachen Sätzen, wenn es möglich ist, Teile des Textes mehr als einmal zu lesen oder wenn Bilder den Text erklären.	☐	Die Schülerin / der Schüler versteht kurze, einfache Texte zu vertrauten Themen mit überwiegend bekanntem Wortschatz.	☐	Die Schülerin / der Schüler versteht zunehmend selbständig didaktisierte und unkomplizierte authentische Texte über Themen, die mit ihren / seinen Alltagsinteressen und vertrauten Sachgebieten zusammenhängen.	☐	Die Schülerin / der Schüler erschließt längere Texte mit unbekannter Lexik weitgehend. Sie / er setzt verschiedene Lesestrategien ein, nutzt Hinweise aus dem Kontext zur Bedeutungserschließung, antizipiert und erkennt Strukturmarker usw.. Sie / er erfasst in komplexen Texten die Argumentation weitgehend vollständig und entnimmt unter Zuhilfenahme von Hilfsmitteln zentrale Informationen.	☐
Sprechen	Die Schülerin / der Schüler äußert sich zu vertrauten Themen in routinemäßigen Situationen. Im Gespräch verwendet sie / er einfache Sätze oder kurze Wendungen, stellt und beantwortet einfache Fragen. Wenn nötig wiederholen die Gesprächspartnerinnen / Gesprächspartner Redebeiträge und sprechen etwas langsamer oder formulieren das Gesagte um.	☐	Die Schülerin / der Schüler verständigt sich in vertrauten Situationen, beginnt kurze Gespräche und versteht genug, um diese für einen sehr kurzen Zeitraum aufrechtzuerhalten. Die Schülerin / der Schüler spricht über vertraute Themen und verwendet dabei einfache sprachliche Mittel. Dabei stockt sie / er gelegentlich, muss neu ansetzen oder umformulieren.	☐	Die Schülerin / der Schüler verständigt sich zusammenhängend ohne besondere Vorbereitung über vertraute Themen. Sie / er hält das Gespräch trotz gelegentlicher Formulierungsprobleme in Gang und äußert ihre / seine Meinung.	☐	Die Schülerin / der Schüler spricht korrekt über ein breites Spektrum allgemeiner Themen. Sie / er präsentiert einen vorbereiteten Inhalt korrekt und strukturiert sowie sprachlich angemessen. Sie / er reagiert angemessen auf Fragen – allerdings unter Verlust an Komplexität und Flüssigkeit. Sie / er erläutert diskontinuierliche Texte wie Tabellen oder Schaubilder in eigenen Formulierungen. Sie / er beteiligt sich an Gesprächen im Alltag und im Unterricht sprachlich größtenteils sicher. Sie / er vertritt eigene Standpunkte argumentativ.	☐
Schreiben	Die Schülerin / der Schüler schreibt sehr kurze, einfache Texte und Mitteilungen über sich und Dinge von persönlichem Interesse, häufig auch mithilfe von Textvorlagen.	☐	Die Schülerin / der Schüler schreibt kurze einfache Texte zu vertrauten Themen der Alltagskommunikation.	☐	Die Schülerin / der Schüler schreibt einfache zusammenhängende Texte zu Themen aus ihrem bzw. seinem Interessen- und Erfahrungsbereich.	☐	Die Schülerin / der Schüler verfasst zusammenhängende Texte zu vertrauten Themen, führt dabei Informationen und Argumente zusammen und entwickelt einen Standpunkt. Sie / er verfasst strukturierte und kohärente Texte verschiedener im Unterricht behandelter Textsorten. Sie / er wertet visuelle Vorlagen (Bilder, Grafiken, Karikaturen, Tabellen) in angemessener Sprache aus und kommentiert sie.	☐

Ansicht

Anlage-N

Richtlinie über die Gewährung von Erleichterungen für neu zugewanderte Schülerinnen, Schüler und Prüflinge bei Sprachschwierigkeiten in der deutschen Sprache

Vorschrift

Normgeber:	Behörde für Schule und Berufsbildung	**Erlassdatum:**	29.08.2016
		Fassung vom:	29.08.2016
Aktenzeichen:	B-S 55	**Gültig ab:**	30.08.2016
		Quelle:	Hamburg
		Fundstellen:	MBlSchul HA 2016, 60

2.1.4

Das Amt für Bildung gibt bekannt:

Richtlinie über die Gewährung von Erleichterungen für neu zugewanderte Schülerinnen, Schüler und Prüflinge bei Sprachschwierigkeiten in der deutschen Sprache

1. Diese Richtlinie gilt

   a. für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache in den Sekundarstufen I und II, die höchstens drei Jahre eine deutschsprachige Schule besucht haben sowie

   b. für Personen, die ohne vorausgegangenen Besuch einer staatlichen, staatlich anerkannten oder genehmigten Schule eine Prüfung nach den Vorschriften der Externenprüfungsordnung ablegen und höchstens drei Jahre in einem deutschsprachigen Land gelebt haben;

2. Zur Kompensation sprachlicher Schwierigkeiten können in Fächern, in denen die Unterrichts- bzw. Prüfungssprache Deutsch ist, insbesondere folgende Erleichterungen gewährt werden:

   - Bereitstellung eines nicht-elektronischen Wörterbuchs Deutsch-Herkunftssprache/Herkunftssprache-Deutsch
   - Verlängerung von Einlese- und Arbeitszeiten.

3. Die fachlichen Anforderungen bleiben unberührt.

Soweit in Abschlussprüfungen oder bei schul- oder jahrgangsübergreifenden Leistungsvergleichen die Aufgaben zentralgestellt werden, werden Art und Umfang der Erleichterungen zusammen mit der Aufgabenstellung festgelegt. Im Übrigen entscheidet über die Gewährung von Erleichterungen in Prüfungen die bzw. der jeweilige Prüfungsbeauftragte bzw. die Prüfungsleitung.

29.08.2016 B-S 55
MBlSchul 08-2016, Seite 60

© juris GmbH

schul
informations
zentrum
SIZ

Behörde für Schule und Berufsbildung
Schulinformationszentrum (SIZ)
Hamburger Straße 125 a
22083 Hamburg
Tel 040. 428 99 22 11
Fax 040. 428 63 27 28
schulinformationszentrum@bsb.hamburg.de
www.hamburg.de/siz